

ZWISCHEN SPARMASSNAHME UND REVOLTE... Die Aktivitäten des Iasīm-Sūmû, des *šandabakkum* von Mari*

Stefan M. MAUL
Freie Universität, Berlin

Für Jo Renger in herzlicher Verbundenheit zum Geburtstag

M. Birot legte im Jahre 1964 eine ausführliche Studie vor¹, in der er die damals bekannte Korrespondenz des Iasīm-Sūmû², des *šandabakkum*³ von Mari unter König Zimri-Lim, sowie die bereits zuvor bekannten Nachrichten über diesen Beamten⁴ auswertete und ein klares Bild von den Aufgaben und Vorhaben des "prudent économe"⁵ zeichnete. Seit dieser Zeit wurden mehr als 70 weitere Mari-Texte, sowohl Briefe als auch Verwaltungsurkunden, publiziert, die neue Informationen über die Tätigkeit Iasīm-Sūmûs enthalten⁶. Mit nunmehr über 120 Texten, die die Aktivitäten dieses hohen Beamten dokumentieren, kann 30 Jahre nach den grundlegenden Studien von M. Birot ein in dieser Art in der gesamten Keilschriftliteratur einzigartiges Dossier zusammengestellt werden, das einen tiefen Einblick in den Wandel des *šandabakkum* von Mari gewährt und dessen Aufgabenbereiche sehr klar zutage treten läßt.

Hierbei ist von ganz besonderem Wert, daß vor allem die Briefe des Mari-Archivs das damalige Leben in höchst anschaulicher Weise wiedererstehen lassen. Nur selten ist es uns möglich, daß wir — wie bei den hier ausgewerteten Texten — hinter Verwaltungsurkunden und Briefen einen Schatten der Persönlichkeit ihres Verfassers erahnen können. Anders als die oft formelhaften altbabylonischen Briefe aus Mesopotamien eröffnen uns die Mari-Briefe farbige und sehr detaillierte Schilderungen des Alltags,

*Dieser Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines im Rahmen der 41. Rencontre Assyriologique Internationale in Berlin (4.-8. Juli 1994) gehaltenen Vortrages. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. J.-M. Durand, Herrn Prof. D. Charpin sowie allen Mitgliedern der *équipe de Mari* für die freundschaftliche Aufnahme in ihrer Arbeitsgruppe in der Zeit vom November 1993 bis zum April 1994 und vom Februar 1995 bis zum April 1995. Den Herren Durand und Charpin danke ich auch dafür sehr herzlich, daß ich an dieser Stelle neben bereits publizierten Texten weitere unveröffentlichte Texte kollationieren und zitieren durfte. Herr F. van Koppen hat mich auf mehrere, für diesen Aufsatz sehr wichtige Texte aufmerksam gemacht. Dafür sei ihm ebenfalls sehr herzlich gedankt.

¹M. Birot, « Les Lettres de Iasīm-Sūmû », *Syria* 41, 1964, S. 25-65.

²*ARM* II 125 und 126; sowie M. Birot, *ARM* XIII 25-57.

³Diesen Titel führte Iasīm-Sūmû, der zunächst "Schreiber" (*tupšarrum*) am Königshofe von Mari war, spätestens seit dem Jahre ZL 1'. Dazu vgl. D. Beyer, D. Charpin, « Les sceaux de Yasīm-Sūmû, serviteur de Zimri-Lim », *M.A.R.I.* 6, 1990, S. 619-623; zur Datierung der Siegel des Iasīm-Sūmû vgl. auch M. Birot, *ARMT* XXVII, S. 20 Anm. 82. Zu dem Titel *šandabakkum* vgl. die Studie von W. F. Leemans, *JESHO* 32, 1989, S. 230-234.

⁴Im Jahre 1964: *ARM* VI 23 und 40; VII 98, 120, 123 (vgl. Koll.: J.-M. Durand, *M.A.R.I.* 2, 1983, S. 80), 190 (vgl. *M.A.R.I.* 2, S. 85f.), 216 (vgl. *M.A.R.I.* 2, S. 91), 218, 220 (vgl. *M.A.R.I.* 2, S. 91); VIII 56, 62 (vgl. *M.A.R.I.* 2, S. 65f.), 80 und 87 (vgl. *M.A.R.I.* 2, S. 67 und S. 74); IX 276; XII 17.

⁵M. Birot, *Syria* 41, S. 65.

⁶S. M. Maul, « Die Korrespondenz des Iasīm-Sūmû. Ein Nachtrag zu *ARMT* XIII 25-57 », in: D. Charpin, J.-M. Durand (Hrsg.), *Florilegium marianum II. Recueil d'études à la mémoire de Maurice Birot*, Mémoires de NABU 3, Paris 1994 [im folgenden abgekürzt als *FM* 2], S. 23-54 Texte 3-22; die weiteren Texte sind ebd. S. 23, Anm. 5-9 zusammengestellt.

die uns immer wieder kulturgeschichtlich Interessantes und Besonderes vor Augen führen oder einfach nur erkennen lassen, daß sich der Mensch in den letzten 4 Jahrtausenden in seinem Wesen nur wenig verändert hat. Dementsprechend kann hier ein außergewöhnlich plastisches Bild von dem Wirken des *šandabakkum* gezeichnet werden.

Die hier ausgewerteten Texte lassen deutlich erkennen, daß das ökonomische Geschick des Reiches von Mari in der Regierungszeit des Zimrī-Lim im wesentlichen von dem *šandabakkum* Iasīm-Sūmū gelenkt wurde. Unter Zimrī-Lim war er wohl der einflußreichste Beamte des Königs. Seine Tätigkeiten, die im folgenden in sechs thematischen Abschnitten dargestellt werden (1. Lagerhaltung ; 2. Die *tuppāt ekallim* ; 3. Versorgung des Personals, von Staatsgästen und Militär ; 4. Weisungsbefugnis über das Personal ; 5. Arbeitseinteilung ; 6. Inspektionen der Palastgüter und Überwachung der Erntearbeiten), lassen sich am ehesten mit den komplexen Aufgaben vergleichen, die ein Ur III-zeitlicher *šabra é* bei der Leitung eines ihm unterstehenden Haushaltes zu erfüllen hatte. Dementsprechend gemahnt das Bild der Wirtschaftsverhältnisse in Mari, wie es sich in den hier untersuchten Texten offenbart, viel eher an Verhältnisse der Ur III-Zeit als an die ökonomischen Bedingungen, wie wir sie aus dem altbabylonischen Mesopotamien kennen.

Aus Siegelabdrücken auf Urkunden ist bekannt, daß Iasīm-Sūmū, der Sohn des Abī-Eraḫ, zunächst den Titel eines "Schreibers" (*tupšarrum*) führte. Spätestens seit dem Jahre ZL 1' verfügte er jedoch über ein Siegel, in dem er sich als *šandabakkum* bezeichnete⁷. Obwohl Iasīm-Sūmū im Jahre "Kaḫat" (= ZL 2) wohl noch *tupšarrum* war⁸, nahm er bereits wichtige diplomatische Aufgaben wahr⁹, so wie in den späteren Jahren, als er dem König als *šandabakkum* diente. Andererseits sehen wir Iasīm-Sūmū nicht nur als *tupšarrum* mit vergleichsweise unwichtigen Aufgaben, wie der Ausgabe von Materialien, betraut¹⁰, sondern auch in seiner späteren Amtszeit als *šandabakkum*. In jedem Falle sind die datierten Urkunden, die Auskunft über die Tätigkeit des Iasīm-Sūmū geben und aus der Zeit vor dem 13.VIII.ZL 1' (vgl. Anm. 7) stammen, nicht so zahlreich, daß es mit ihrer Hilfe gelänge, Unterschiede zwischen den Aufgaben des "Schreibers" Iasīm-Sūmū und dem Tätigkeitsfeld des *šandabakkum* Iasīm-Sūmū herauszuarbeiten. So bleibt es nach wie vor unmöglich, die "Karriere" des Beamten zu beschreiben. Bedauerlicherweise gelingt es immer noch nicht, die in der Regel undatierten Briefe¹¹, die Informationen über Iasīm-Sūmū liefern, in eine sichere chronologische Reihenfolge zu bringen. Aus diesem Grunde können hier die Aufgabenbereiche des Iasīm-Sūmū lediglich thematisch geordnet vorgestellt werden, ohne daß entschieden werden könnte, ob der *šandabakkum* in seiner 11jährigen Tätigkeit immer alle Aufgaben gleichzeitig wahrgenommen hat.

Ein solcher Eindruck entsteht freilich, wenn man die datierten Urkunden chronologisch ordnet. Um dem Leser die Möglichkeit zu geben, sich diesbezüglich ein eigenes Urteil zu bilden, habe ich am Ende dieses Aufsatzes diese Urkunden in chronologischer Reihenfolge (mit kurzem Resümee des Inhaltes) aufgelistet. Betrachtet man diese Liste, fällt auf, daß wir die Anwesenheit des *šandabakkum* in Mari sowie seine Aktivitäten für längere Phasen seiner Amtszeit nicht nachweisen können. Als Erklärung dafür ist z.B. denkbar, daß sich Iasīm-Sūmū für gewisse Zeit auf seinen eigenen Gütern aufhielt ; ferner wissen wir, daß der *šandabakkum* Mari auch für sicherlich längere Zeit verließ, um im Auftrage des Königs diplomatische Missionen zu erfüllen. Eine dieser Reisen führte ihn bis in das etwa 600 km entfernte Karkamis. Schließlich besteht die Möglichkeit, daß bei weitem nicht alle Briefe und Urkunden, die von Iasīm-Sūmū oder in seinem Auftrage geschrieben wurden, auf uns gekommen sind.

Obwohl das Wirken Iasīm-Sūmūs recht gut erfaßt werden kann, bleiben uns Informationen über

⁷Der älteste Beleg dieses zweiten Siegels des Iasīm-Sūmū ist durch einen Abdruck auf einer Urkunde bekannt, die am 13.VIII.ZL 1' ausgestellt wurde (M.13216 ; vgl. D. Beyer, D. Charpin, *M.A.R.I.* 6, 1990, S. 619-623 und M. Birot, *ARMT* XXVII, S. 20 Anm. 82).

⁸Vgl. M. Birot, *ARMT* XXVII, S. 20 Anm. 82.

⁹Der Empfang des Fürsten Simaḫlānē (vgl. unten Anm. 52) ist wohl in das Jahr "Kaḫat" (= ZL 2) zu datieren.

¹⁰So z.B. in der Urkunde ARM XXII 238.

¹¹Mit einem Monats- und Tagesdatum (ohne Angabe des Jahres) sind folgende Briefe des Iasīm-Sūmū versehen : ARM XIII 29 und 37 ; FM 2 18 ; vgl. auch FM 2 9 : 13' und 12 : 8'.

seine Person weitgehend verborgen. Wir wissen lediglich, daß er mit einer Frau namens Duḥṣatum¹² verheiratet war und mehrere Söhne hatte¹³. In Mišlān besaß er ein Gut in der Größe von 80 *ikūm* Feldes, von denen nach seinem Tode 20 *ikūm* seinen Söhnen überlassen wurden¹⁴. Ein weiteres Gut Iasīm-Sūmūs befand sich wohl in Našir¹⁵. Die letzte datierte Urkunde, in der Iasīm-Sūmū erwähnt wird, wurde am 28.V.ZL 11' ausgestellt¹⁶. Kurze Zeit später dürfte der *šandabakkum* gestorben sein. Der Tod des Iasīm-Sūmū ist in einem Brief seines Nachfolgers Šidqī-Epuḥ an König Zimrī-Lim indirekt erwähnt¹⁷.

A) DIE AUFGABENBEREICHE DES ŠANDABAKKUM

1) Lagerhaltung

Aus zahlreichen Briefen und Verwaltungsurkunden wird deutlich, daß Iasīm-Sūmū der Beamte ist, dem die gesamte Lagerhaltung des Palastes von Mari unterstand. Minutiös quittierte er z.B. den Erhalt von nur wenigen Gewändern¹⁸, die nach dem Tode des hohen Funktionärs Sammētar¹⁹ von dessen Domäne im Distrikt von Terqa nach Mari gebracht wurden; ebenso bescheinigte er, daß man mehrere Tausend kostbare Holzbalken, die wenige Tage zuvor auf einem anderen Gut dieses Beamten sichergestellt worden waren, verschiedenen Palastfunktionären übergeben hatte²⁰. Pflichtbewußt ließ er den Besitz eines königlichen Boten unmittelbar nach dessen Tode für den Besitz des Palastes (trotz des Protestes der Familie des Boten [?]) beschlagnahmen²¹ und er war sogar dafür zuständig, vergleichsweise geringe Mengen von Gemüse und Gewürzen, die für die königliche Küche benötigt wurden, aus den Lagern herauszugeben²², Metalle²³ und Rohstoffe²⁴, wie Bitumen, Holz oder Talg²⁵, die in den Werkstätten des Palastes gebraucht wurden, mußten die Verantwortlichen von Iasīm-Sūmū erbitten, um ihre Aufträge ausführen zu können. Auch die Bestände an Edelmetallen, die zum Kauf von anderen Gütern eingesetzt wurden, verwaltete der *šandabakkum*²⁶. So stellte er z.B. Silberbeträge zur Verfügung, damit von den Handwerkern Farbstoffe gekauft werden konnten²⁷. Ferner wurde die Ausgabe und Rücknahme von Metallgefäßen und -geräten häufig von Iasīm-Sūmū quittiert²⁸. Persönlich kümmerte er

¹²M.5462 (freundlicher Hinweis von F. van Koppen), eine Liste von "14 munus.meš dam.meš [we-d]u-tim / ša ni-iš dingir.meš iz-ku-ru", Z. 19f. : 1 *Du-ub-ša-t[um]* / dam *Ia-si-im-su-[mu-ū]*; vgl. ferner ARM XXIV 181 : 4.

¹³A.450 : 23ff. (freundlicher Hinweis von J.-M. Durand).

¹⁴Ebd. 23ff.

¹⁵M.11513+12391 : 7f.

¹⁶ARM VII 98 : 12ff. (vgl. die Kollation in *M.A.R.I.* 2, S. 78).

¹⁷A.376 : 9f. : *pānānum / inūma I[asī]m-Sūmū balḫu* (freundlicher Hinweis von J.-M. Durand).

¹⁸ARM XXIV 192 (datiert : 28.III.ZL 6').

¹⁹Hierzu vgl. J.-M. Durand, *ARMT XXVI/1*, S. 576-578.

²⁰ARM XXIV 272 (datiert : 10.III.ZL 6').

²¹FM 2 3.

²²FM 2 4.

²³Vgl. ARM XIII 54 ; XXII 250 ; XXIV 86 und 121 ; XXV 317 ; FM 2 5.

²⁴Vgl. z.B. ARM XIII 42.

²⁵ARM XXII 283 ; XXIII 391.

²⁶Vgl. z.B. ARM VII 98 ; XXVI/2 545 : 24-27 ; G. Dossin, *RA* 35, 1938, S. 117 ; vgl. ferner ARM VII 216 ; XXIII 237 und XXV 75.

²⁷ARM XXIV 278.

²⁸So z.B. ARM XXV 275 und 452 (in Z. 6 ist statt "[gīr] Ia-si-im-ma-ḫar" : [gīr] Ia-si-im-su-mu-ū zu lesen) ; XXV 727 ; M.12622 (Metallgefäße aus dem *bit Ḫaliḫadun*) ; M.15097 (Hacken und landwirtschaftliches Gerät aus dem *bīl Sammētar* ; die Kenntnis der unpublizierten Texte verdanke ich Herrn F. van Koppen).

sich um die Beschaffung von Getreide²⁹, Holz³⁰, Alaun³¹, Bitumen³² und anderer Materialien³³ und schreckte nicht einmal davor zurück, den König selbst, der sich auf Reisen befand, damit zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß die benötigten Materialien nach Mari geliefert wurden³⁴. Darüber hinaus sorgte der *šandabakkum* auch dafür, daß im Palast Luxusgüter, wie Wein³⁵ oder weiße Pferde³⁶, zur Verfügung standen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der erhaltenen Briefe und Urkunden zeigt jedoch, daß die Verwaltung — Einnahmen und Ausgaben — der Getreide³⁷, Öl³⁸, Woll- und Textilbestände³⁹ einen nicht geringen Teil der Zeit des Iasīm-Sūmū in Anspruch genommen haben dürften.

2) Die *tuppāt ekallim*

Iasīm-Sūmū war jedoch nicht nur für die Lagerhaltung zuständig, sondern ihm unterstand offenbar auch das gesamte Personal des Palastes. Die Zuständigkeitsbereiche "Lagerhaltung" und "Personal" sind nur auf den ersten Blick voneinander unabhängige Aufgabenfelder. Es liegt auf der Hand, daß der Verantwortliche für Getreidespeicher und Vorratslager von Öl und Wolle den Personalbestand des Palastes stets überblicken mußte, da Getreide, Öl und Wolle die wesentlichen Bestandteile der den Arbeitern zugestandenen Rationen waren. Eine der wichtigsten Aufgaben des *šandabakkum* bestand darin, dafür zu sorgen, daß in den Lagern und Speichern des Palastes stets soviel Güter und Lebensmittel zur Verfügung standen, daß die Versorgung des dem Palast unterstehenden Personals gewährleistet war. In einer ökonomischen Situation, die (zumindest zeitweilig) einerseits von Lebensmittelknappheit geprägt war, und in der andererseits durch einen nicht unwesentlichen Mangel an Arbeitskräften kaum sichergestellt werden konnte, daß die Ernte auf den Domänen des Palastes eingebracht wurde, war dies keineswegs eine einfache Aufgabe. Da ein Lagerverwalter nur dann weitsichtig planen kann, wenn er die zu erwartenden Ausgaben kennt, ist es nur folgerichtig, daß Iasīm-Sūmū auch für die stets zu aktualisierenden Register des Personalbestandes des Palastes verantwortlich zeichnete.

Mehrere Urkunden zeigen, daß der *šandabakkum* gemeinsam mit einigen anderen hohen Beamten — darunter der *šatammum* Mukannišum, dem die Werkstätten des Palastes unterstanden — das Personal des Palastes musterte (*sunnuqum*)⁴⁰ und namentlich aufführen ließ. Eine entsprechende Liste, freilich ohne die namentliche Nennung Iasīm-Sūmus, blieb erhalten⁴¹. Auch in den Werkstätten (*nepārātum*) des Palastes wurden wohl regelmäßig Personalinspektionen vorgenommen. Wie bei den Inspektionen des Palastpersonals trat auch hier Iasīm-Sūmū als oberster, d.h. als der erstgenannte von

²⁹Siehe unten S. 12ff. und S. 17.

³⁰ARM XIII 38 : 27ff. und 41 : 5ff. (zu *pasrum* siehe J.-M. Durand, *ARMT* XXVI/1, S. 581, Anm. f); (vgl. ferner *ARM* XXVII 37 : 9-14).

³¹ARM XIII 43.

³²FM 2 14.

³³Siehe *ARM* XIII 36 : 46f., XIII 41 und 42.

³⁴So z.B. *ARM* XIII 43.

³⁵Vgl. *ARM* VIII 80 ; XXVI/2 545 : 24-27 ; FM 2 8 : 2'-14' und M.11506 (unter Aufsicht [gir] des Iasīm-Sūmū und des Dāriš-libūr wurden "1 šu-ši 6 geštin.há du₁₀" aus dem Weinbestand des Asqūdum in den Palast gebracht ; datiert auf den 21.VII.ZL 8' [freundlicher Hinweis von F. van Koppen]). Zu dem in den Mari-Texten reichlich dokumentierten Weinhandel siehe M. Birot, *ARMT* IX, S. 271-273 ; A. Finet, *AfO* 25, 1974-77, S. 123-131 ; J.-M. Durand, *ARMT* XXI, S. 104-112 ; P. Talon, *ARMT* XXIV, S. 212-216 ; B. Lafont, *ARMT* XXVI/2, S. 514f. und B. Lion *FM* 1, S. 107-113.

³⁶*ARMT* XXVI/2 533 : 10'ff. (wohl ein Brief Iasīm-Sūmus !); *FM* 2 8 : 15'ff.

³⁷Vgl. z.B. den Brief des Iaqqim-Addu an Zimri-Lim (*ARM* XIV 74), in dem er angesichts einer Getreideknappheit den König auffordert, Iasīm-Sūmū zu veranlassen, "sein Mehl" herauszugeben. Siehe außerdem unten S. 12ff. und *ARM* XIII 52 : 4-8. Zu den von Iasīm-Sūmū organisierten Getreideimporten siehe unten S. 17.

³⁸Vgl. *ARM* XXI 207 und ferner XXIV 278.

³⁹Vgl. *ARM* IX 276 ; XVIII 39 ; XXI 322 ; XXIII 583 ; XXIV 181 und 192 ; M.12113.

⁴⁰*ARM* VII 120 : 16'-31'.

⁴¹*ARM* IX 27.

mehreren Inspektoren auf⁴². Im Rahmen einer solchen Inspektion wurde eine Liste der Beschäftigten erstellt, in der diese namentlich und nach Berufen und Arbeitsteams geordnet aufgeführt waren⁴³. Solche *ṭuppāt ekallim* genannten Personalverzeichnisse dienten als Grundlage dafür, Rationenlisten zu erstellen (so wie wir sie z.B. aus der Tafel ARM IX 24 kennen). Unter anderem aus diesem Grunde wurde am Ende der Personalverzeichnisse in Zwischensummen angegeben, wieviele Männer, Frauen, Jungen und Mädchen beschäftigt wurden, da man diesen jeweils unterschiedliche Rationen zugestand⁴⁴. Mit Hilfe der Rationenlisten konnten die Gesamtbeträge der monatlich aus den Lagern auszugebenden Vorräte an Getreide, Öl u.a. vergleichsweise einfach errechnet und damit der Gesamtbestand an Gütern stets überblickt werden, so daß im Idealfalle genügend Zeit blieb, für Nachschub zu sorgen, bevor sich eine Knappheit an Lebensmitteln und anderen Gütern einstellen konnte.

Freilich wurden auch Personalverzeichnisse und Rationenlisten für die Palastdomänen außerhalb Maris angelegt und in der Verwaltungszentrale, an deren Spitze Iasīm-Sūmū stand, archiviert⁴⁵. Diese Listen wurden ebenfalls bei Inspektionen vor Ort erstellt, die der *šandabakkum* häufig persönlich vornahm⁴⁶.

3) Versorgung des Personals, von Staatsgästen und Militär

Die Personenliste M.5754, die Iasīm-Sūmū bei einer Inspektion des Gutes der Inibšina am 8.XII. des Jahres ZL 6' anlegen ließ, läßt den verwaltungstechnischen Zusammenhang zwischen solchen Personalverzeichnissen und den Rationenlisten besonders deutlich erkennen. Hier folgt auf eine Liste von namentlich aufgeführten, in der Landwirtschaft tätigen Arbeitern der Vermerk, daß man "2 Hirten von der Rationenliste gestrichen" habe⁴⁷. Die Notiz über diese bei der Inspektion der Domäne getroffene Entscheidung wurde sicher in die in Mari selbst geführte Rationenlisten übertragen. Zwar wissen wir, daß bei Inspektionen der Palastdomänen auf persönliche Intervention des *šandabakkum* hin in mehreren Fällen die Rationen von Arbeitern vermindert wurden⁴⁸, aber nur wenige Texte lassen erkennen, daß Iasīm-Sūmū sich persönlich um die monatlichen, regelmäßigen Zuweisungen von Rationen kümmerte, die an das Palastpersonal ausgegeben wurden⁴⁹. Er dürfte wohl eher seine Mitarbeiter, die in einem Brief des Zimrī-Lim an Iasīm-Sūmū sogar explizit erwähnt sind⁵⁰, mit den damit verbundenen Arbeiten betraut haben. Persönlich kümmerte er sich um Rationenausgabe und Verköstigung wohl nur dann, wenn es galt, Staatsgäste zu versorgen oder wenn andere außerplanmäßige Leistungen zu erbringen waren.

Der *šandabakkum* legte in Absprache mit dem König die Rationen fest, die man Staatsgästen sowie Gesandten und Delegationen anderer Königreiche zuteilte⁵¹. Diese Staatsgäste wurden von Iasīm-Sūmū empfangen⁵², und sein diplomatisches Geschick war besonders dann gefragt, wenn die

⁴²Vgl. die Liste ARMT XXIII/1 12 (mit den Namen der Inspektoren in Rs. Kol. IV, 7-9) mit ARM VII 120 : 25'-28'.

⁴³Liste des Personals der Werkstätten des Mukannišum : ARMT XXIII/1 12. Eine wohl vergleichbare Personalliste, die ebenfalls unter der Aufsicht Iasīm-Sūmūs erstellt wurde, blieb in der Tafel ARM VII 123 : 10ff. erhalten (vgl. die Kollationen in M.A.R.I. 2, S. 80).

⁴⁴Vgl. z.B. ARMT XXIII/1 12 : Rs. Kol. IV, 1-3.

⁴⁵So blieb z.B. ein Personalverzeichnis (ARM IX 26) und eine Rationenliste (ARM IX 25) aus dem *bīt Terqa* erhalten.

⁴⁶Hierzu siehe unten S. 12ff.

⁴⁷M.5754 : 15-19 : 1 *la-wi*^d *Da-gan* / 1 *la-na-ab-bi-dingir* / (leer) 2 ^{lú}*sipa* / (leer) *ša i-na ṭup-pí še.ba* / (leer) *na-ás-ḫu*.

⁴⁸Vgl. ARMT XXVII 44 und 45.

⁴⁹Vgl. FM 2 13 : Rs.

⁵⁰ARM XIII 32 : 17f. : *ūlū atā ūlūma / ina aḫītika awātam limurūnikkum*. Zu diesen Mitarbeitern zählte — wie aus ARM XIII 31 : 10ff. deutlich wird — u.a. Etel-pī-šarrim, der auch sonst häufig gemeinsam mit Iasīm-Sūmū auftritt (siehe unten S. 8f. und ARM XIII 36 : 46 ; 40 : 41 ; 53 : 2 ; XVIII 39 : 11). Zu der "Umgebung (*aḫitum*)" des Iasīm-Sūmū gehörten neben Etel-pī-šarrim auch Mukannišum und Iaḫatti-El, denen gemeinsam mit Etel-pī-šarrim die Arbeitshäuser (*nepārūtum*) von Mari unterstanden.

⁵¹Vgl. ARM XIII 31 : 5 mit FM 2 13 : 4ff.

⁵²Die Bemühungen des Iasīm-Sūmū um anreisende Staatsgäste wie Simaḫlānē (vgl. ARM XIII 29 : 15ff. ; G. Dossin, RA 66, 1972, S. 118 : 7-13 und B. Lafont, FM 2, S. 214 mit Anm. 16) und Iamraḫ-El (vgl. ARM XIII 49 ; XXVII 84 und FM 2 7) sind wohl u.a. im Zusammenhang mit diesen Aufgaben des *šandabakkum* zu sehen.

ausländischen Gesandtschaften meinten, daß die ihnen zugewiesenen Lebensmittel ihrem Stande nicht angemessen waren. So beschwerte sich beispielsweise der Adjutant eines Sohnes des Hammurapi von Babylon, der für eine gewisse Zeit am Hofe des Zimri-Lim weilte⁵³, darüber, daß der Unterhalt, den Iasim-Sümû dem babylonischen Prinzen zugebilligt hatte, der Stellung des Prinzen unwürdig sei⁵⁴. Der Brief, der dieses interessante Detail liefert, ist leider nur schlecht erhalten. Es scheint aber, daß auch der *šandabakkum* fürchtete, der Sohn des mächtigen babylonischen Königs könne sich gedemütigt fühlen. Daher schlug er wohl, um einen diplomatischen Eclat zu vermeiden, dem Zimri-Lim vor, auf die Forderungen des babylonischen Adjutanten einzugehen und den Umfang der Zuteilungen für den Prinzen zu erhöhen. Andere Briefe zeigen, daß sich Iasim-Sümû ebenfalls persönlich um die Verköstigung einer elamischen Gesandtschaft kümmerte, die sich in Mari aufhielt⁵⁵. Eine diplomatische Dimension dieser Aufgabe wird auch hier deutlich. Denn der König schickte an Iasim-Sümû nicht nur genaue Angaben über die an die Delegation auszugebenden Güter, sondern ließ gleichzeitig Botschaften für die Elamer an den *šandabakkum* übermitteln, die dieser weiterzuleiten hatte⁵⁶. Unmutsäußerungen der elamischen Gesandtschaft wurden interessanterweise gleich so verstanden, als seien die Elamer mit den ihnen zugedachten Mitteln unzufrieden. Der König, der davon in Kenntnis gesetzt worden war, beauftragte sofort seinen *šandabakkum*, Näheres in Erfahrung zu bringen und diese Angelegenheit zu prüfen⁵⁷.

Wir finden Iasim-Sümû auch in Sorge darüber, wie eine von Baḥdī-Lim befehligte Truppe von Hanäern, deren Ankunft in Mari erwartet wurde, zu verköstigen sei, da die "Truppe Hunger hat und keinen Reiseproviant erhalten"⁵⁸ hatte. Zwar bat Iasim-Sümû den König zu entscheiden, ob die Soldaten mit Vorräten des Palastes versorgt werden sollten⁵⁹, die Tatsache aber, daß Baḥdī-Lim den *šandabakkum* über die zu erwartende Ankunft des Heeres informierte, zeigt deutlich, daß das Problem der Versorgung der Truppe in den Augen Baḥdī-Lims von Iasim-Sümû gelöst werden mußte. Daß diese Aufgabe tatsächlich dem Iasim-Sümû zugewiesen war, zeigen auch andere Texte. Denn Iasim-Sümû wurde ebenfalls darüber in Kenntnis gesetzt, daß Abimekim mit Truppen auf dem Wege von Babylon nach Mari sei⁶⁰. Diese Nachricht, die der *šandabakkum* in einem Brief an den König weiterleitete, wurde ganz offensichtlich dem Iasim-Sümû übermittelt, damit ihm genügend Zeit verblieb, die Versorgung der erwarteten Soldaten sicherzustellen. Denn es galt immerhin ein Heer von der Stärke von mehreren Tausend Mann⁶¹ für einen Zeitraum von einem Monat⁶² zu verköstigen. An Zimri-Lim schickte der *šandabakkum* dann, nachdem alle notwendigen Vorbereitungen getroffen waren, — wie mir scheint, mit einigem Stolz — die Mitteilung: "Die Rationen für diese Truppe und der Proviant sind vorhanden. Ich bin bereit⁶³." Dieser Stolz hatte gewiß seine Berechtigung angesichts der Versorgungsengpässe, mit denen sich Iasim-Sümû immer wieder konfrontiert sah. Auch als das von Abimekim angeführte Heer bereits in Mari angekommen war, war — wie der Brief ARM XIII 57 zeigt⁶⁴ — Iasim-Sümû für den reibungslosen Ablauf der Rationen- und Proviantausgabe an die Soldaten verantwortlich. Offenbar hatte

⁵³Hierzu vgl. B. Lion, « Des princes de Babylone à Mari », *FM* 2, S. 221-234.

⁵⁴Siehe *FM* 2 13 : Vs.

⁵⁵Siehe *ARM* XIII 31 und 32.

⁵⁶Vgl. *ARM* XIII 31 : 5ff.

⁵⁷*ARM* XIII 32 : 11ff. Die Unzufriedenheit der Delegation bezog sich jedoch keineswegs auf ihre Versorgung, sondern hatte wohl eher politische Gründe (vgl. *Z.* 24 : *ana awāt ekallimma nazqū*).

⁵⁸*ARM* XIII 33 : 13f.

⁵⁹So ist wohl die Bitte "*aššum naptanātim annitam lā annitam bēli lišpuram*" (*ARM* XIII 33 : 14-16) zu verstehen.

⁶⁰Siehe *ARM* XIII 34. Zur Datierung und historischen Einordnung dieser Vorgänge vgl. S. Lackenbacher, *ARMT* XXVI/2, S. 274ff. Ein Brief, in dem Baḥdī-Lim den König über den gleichen Vorgang informierte, blieb erhalten (*ARM* VI 18 : 10-9').

⁶¹Vgl. *ARM* VI 3 : 8.

⁶²Dies ergibt sich aus *ARM* XIII 57 : 14.

⁶³*ARM* XIII 34 : 11-13 : *naptan šābim šātu / u šiditum irsū / rēšam ukāl*.

⁶⁴M. Birot hatte bereits in *Syria* 41, S. 36 angenommen, daß sich *ARM* XIII 34 und 57 auf den gleichen historischen Sachverhalt beziehen.

Mukannišum, der die Ausgabe der Lebensmittel zu organisieren hatte⁶⁵, den Soldaten zu geringe Mengen von Öl austeilen lassen und damit den Unmut des Königs hervorgerufen. Iasim-Sümû wies daraufhin Mukannišum an, die Truppen gemäß seiner in der *tuppi šidītim* niedergelegten Planung zu versorgen⁶⁶.

Der *šandabakkum* kümmerte sich aber nicht nur um Truppen, die nach Mari kamen, sondern hatte auch die wohl weit wichtigere Aufgabe, die Versorgung der mariotischen Truppen, die sich auf einen Feldzug begaben, zu gewährleisten. Aus diesem Grunde war es notwendig, daß Iasim-Sümû bei Konferenzen zugegen war, in denen hohe Beamte des Reiches die Feldzüge des Königs planten⁶⁷. Denn dem *šandabakkum* oblag es, einen Feldzug logistisch vorzubereiten und dafür zu sorgen, daß an den Raststationen genügend Lebensmittel verfügbar waren, um die Truppe zu ernähren⁶⁸. Auf welche elementaren Schwierigkeiten dies stoßen konnte, zeigt in höchst anschaulicher Weise die Warnung des Akšak-magir⁶⁹ an Zimri-Lim, als dieser seinen Feldzug nach Kaḫat plante: "Es steht zu fürchten, daß mein Herr sein Vertrauen auf den Palast von Qaṭṭunān setzt und so keinen Proviant und keine Rationen aus Mari mitbringt. Hier gibt es weder einen Brauer noch gibt es hier Leute, die das Getreide mahlen. Es ist notwendig, daß ich (hier) 2 oder 3 *ugārum* grobes Mehl (*tappinnum*) für die Speisung der Soldaten entgegennehme."⁷⁰ Die Gouverneure der Distrikte waren wohl angehalten, für den Fall, daß das Heer auf einem Feldzug ihren Bezirk durchqueren mußte, Sicherheitsreserven an Getreide anzulegen⁷¹. Iasim-Sümû ließ wahrscheinlich für den gleichen Zweck bei der Überwachung von Erntearbeiten einen Teil des Getreides versiegeln⁷², um damit sicherzustellen, daß sich die Gouverneure und Domänenverwalter nicht an diesen Staatsreserven vergriffen⁷³. Glücklicherweise blieb ein Brief des Iasim-Sümû erhalten, in dem er Šunuḫra-Ḫalû, dem "Sekretär" des Königs, einen detaillierten Plan unterbreitete, wie er gedachte, die Versorgung des Königs und seiner Gefolgschaft (möglicherweise des Heeres) auf einer Reise sicherzustellen⁷⁴. Um dafür zu sorgen, daß hinreichend Lebensmittel an den Aufenthaltsorten des Königs vorhanden sein würden, so sah es der Plan vor, reiste der *šandabakkum* dem König voraus und "nahm" (in diesem Falle in Terqa) offenbar zuvor angelegte und mit seinem Siegel gesicherte Getreidevorräte "entgegen", um sie an die Orte schaffen zu lassen, in denen der König mit seinem Gefolge erwartet wurde (Saggarātum und Dür-Iaḫdun-Lim)⁷⁵.

4) Weisungsbefugnis über das Personal

Die *tuppāt ekallim*⁷⁶ des Iasim-Sümû erfüllten aber auch einen anderen Zweck. Der *šandabakkum* hatte mit den Personalverzeichnissen stets ein Mittel zur Hand, den Gesamtbestand des

⁶⁵Hierzu vgl. auch O. Rouault, *ARMT* XVIII, S. 120, S. 152 und S. 213.

⁶⁶*ARM* XIII 57: 13-15.

⁶⁷Von einer solchen Konferenz berichtete Baḫdi-Lim dem König in dem Brief *ARMT* XXVI/1 119. Baḫdi-Lim hatte sich in Saggarātum mit den Gouverneuren von Terqa und Saggarātum, Kibri-Dagan und Iaqqim-Addu, getroffen, um einen Feldzug in das Ḫaburgebiet vorzubereiten und zu diskutieren, wann und wo sich der König mit den Truppen treffen sollte.

⁶⁸Wohl aus diesem Grunde erhielt auch Iasim-Sümû Mitteilungen über Truppenbewegungen (vgl. *ARM* XIII 31: 23-27; 33: 6-12; 34: 5-10).

⁶⁹Zu Akšak-magir, dem zu Beginn der Regierungszeit des Zimri-Lim Qaṭṭunān unterstand, vgl. J.-M. Durand, *FM* 2, S. 84ff.

⁷⁰*FM* 2 50: 25-33. Vgl. ferner die Schilderung Iaqqim-Addus, daß Getreide, welches für die Verköstigung von Truppen vorgesehen war, durch Schädlinge vernichtet worden war (*ARM* XIV 74: 5-9).

⁷¹Vgl. *ARMT* XXVII 74.

⁷²Vgl. *ARM* XIII 36: 19; XIV 74 und *ARMT* XXVII 109: Rs. 3'ff.

⁷³Eine entsprechende Befürchtung äußerte Iasim-Sümû ausdrücklich in dem Brief *ARM* XIII 36: 14-16.

⁷⁴*ARM* XIII 51.

⁷⁵*ARM* XIII 51: 4ff. Auch in *ARMT* XXVI/1 43 ist davon die Rede, daß Iasim-Sümû dem König entgegenreist, der seinerseits auf dem Wege zu dem *riḫsum* der Ḫanäer war. Wir dürfen wohl nicht ganz zu Unrecht vermuten, daß Iasim-Sümû auch bei dieser Reise für die Provisionierung zuständig war (beachte die ausdrückliche Nennung Iasim-Sümûs in Z. 7).

⁷⁶Siehe oben S. 4f.

vom Palast versorgten Personals zu überblicken⁷⁷. Dies war nicht nur für eine Kalkulation der auszugebenden Rationen und damit für eine weitsichtige Organisation der Lagerhaltung von grundlegender Bedeutung, sondern angesichts der immensen Schwierigkeiten, genügend Arbeitskräfte für die saisonal bedingten landwirtschaftlichen Arbeiten zu mobilisieren, von vitaler Bedeutung. Denn mit Hilfe der Personalverzeichnisse war es möglich, von zentraler Stelle aus kurzfristig Arbeitseinsätze dergestalt zu organisieren, daß aus verschiedenen Arbeitsbereichen (beispielsweise aus den Werkstätten) zwar einerseits soviel Personal wie nötig abgezogen wurde, ohne daß aber andererseits die elementar notwendigen Arbeitsvorgänge so gestört wurden, daß spürbare Schwierigkeiten entstanden. Es ist sofort einzusehen, daß ein solcher logistischer Balanceakt nur dann zu leisten war, wenn dem Verantwortlichen absolute Verfügungsgewalt über das Personal eingeräumt wurde.

Aus diesem Grunde unterstanden die *nepārātum* genannten Arbeitshäuser, die von den drei hohen Beamten Mukannišum, EteI-pî-šarrim und Iaḥatti-El geführt wurden, dem Oberbefehl des Iasīm-Sūmū⁷⁸. Wie bedeutend die Verfügungsgewalt des *šandabakkum* tatsächlich war, wird erst in Gänze deutlich durch den Vergleich der wichtigen und verantwortungsvollen Position des Mukannišum⁷⁹ mit dem rüden Ton, in dem Iasīm-Sūmū diesem hohen Verwaltungsbeamten seine Befehle und Mahnungen zukommen ließ⁸⁰. So wie die Gouverneure dem König über das Wohlergehen ihres Bezirkes in der formelhaften Wendung "*ālum ON u ḫašum šalim*" regelmäßig (?)⁸¹ Bericht erstatten mußten⁸², berichtete Iasīm-Sūmū dem König in seinen Briefen über den ordentlichen Zustand von Palast und Arbeitsstätten, wenn der König Mari verlassen hatte. Mehrere Briefe des *šandabakkum* mit der entsprechenden Meldung: "*ekallum u nepārātum šalmā*" blieben erhalten⁸³. Es stand sogar in der Entscheidungsbefugnis des Iasīm-Sūmū, eine Arbeitsstätte innerhalb der Stadt an einen anderen Ort zu verlegen⁸⁴. Nur wenn andere Aufgaben den *šandabakkum* zwangen, Mari zu verlassen, lag die Verantwortung für die *nepārātum* direkt bei den Werkstättenleitern Mukannišum, EteI-pî-šarrim und Iaḥatti-El, die jedoch auch dann dem Iasīm-Sūmū regelmäßig Nachrichten zukommen lassen mußten⁸⁵. Iasīm-Sūmū war als demjenigen, der für die Personalbuchführung letztlich die Verantwortung trug, vor allem daran gelegen, daß ihm die Werkstättenleiter, auch wenn er sich nicht in Mari befand, über Veränderungen im Personalbestand unverzüglich informierten. So teilten ihm in einem solchen Falle

⁷⁷Iasīm-Sūmū wurde wohl auch über das Ableben von Palastangehörigen informiert. In wichtigen Fällen setzte der *šandabakkum* den König dann über den Tod eines Beamten in Kenntnis (vgl. *FM* 2 3 : 4ff.). Bei den Personalinspektionen ließ er Listen der Verstorbenen (M.11645 ; Inspektion des *bīt Dam-ḫurāšim* vom I.XII.ZL 7') und Gefallenen (M.11416) anlegen.

⁷⁸Gemeinsam mit den drei Leitern der Werkstätten beurkundete Iasīm-Sūmū z.B. die Ausgabe von kostbaren Materialien an einen Handwerker (vgl. Anm. 50). Da der Name des *šandabakkum* (wie auch in anderen Fällen) den Namen der anderen drei Beamten voranstellt, dürfte Iasīm-Sūmū auch bei diesem Verwaltungsvorgang als deren "Vorgesetzter" aufgetreten sein (*ARMT* XXII 250). Zu EteI-pî-šarrim und Iaḥatti-El siehe O. Rouault, *ARMT* XVIII, S. 248f. Anm. 97.

⁷⁹Vgl. die ausgezeichnete Studie aus der Feder von O. Rouault: *ARMT* XVIII, S. 113ff. «Les activités de Mukannišum». Mukannišum organisierte und beaufsichtigte die Entgegennahme der in den Werkstätten benötigten Rohmaterialien, deren Verarbeitung und die Verteilung der gefertigten Produkte. Ihm unterstanden vor allem die metall-, holz-, leder- und wollverarbeitenden Werkstätten. Zu dem Verhältnis von Iasīm-Sūmū und Mukannišum vgl. auch O. Rouault, *ARMT* XVIII, S. 235-238.

⁸⁰Vgl. *ARM* XIII 53-57 ; XVIII 34.

⁸¹Nicht alle Briefe der Gouverneure sind mit der Mitteilung über das Wohlergehen des Distriktes eingeleitet!

⁸²Diese Mitteilung ist ein wesentlicher Bestandteil zahlreicher Briefe der Gouverneure an den König. Dies wird besonders deutlich, wenn die auf diese Mitteilung folgende Nachricht durch *šanītam*, "etwas anderes" eingeleitet wird (so z.B. *ARMT* XXVII 113 ; daneben viele weitere Beispiele).

⁸³*ARM* XIII 34, 37, 40 ; *FM* 2 18. In der erweiterten Formel *ālum Mari bitāt ilī ekallum u nepārātum šalmā*, die sich in dem gemeinsam von Manatān und Iasīm-Sūmū verfaßten Brief an Zimri-Lim (*ARM* XIII 26 = *FM* 2 2) findet, sind die Verantwortungsbereiche beider Beamten zusammengefaßt (gegen M. Birot, *Syria* 41, S. 27)! Denn Manatān, der offenbar für die Sicherheit der Stadt und ihrer Einrichtungen einschließlich der Arbeitshäuser verantwortlich war, leitete mehrere seiner Briefe an den König mit folgender Meldung ein: *ana ālim Mari ekallim bitāt ilī nepārātum u mašsarātija šulumum* (A.4521, 5-7 [vgl. N. Ziegler, *FM* 2, S. 19 mit Anm. 31] ; siehe auch *FM* 2 76 : 20-23 und 83 : 5-70 ; zu weiteren Texten vgl. G. Ozan, *FM* 2, S. 152, Anm. 1 ; vgl. ferner *ARMT* XXVII 245 und ebd. S. 487 Anm. 21).

⁸⁴*ARM* XIII 40 : 41-43.

⁸⁵Vgl. *ARM* XIII 53 : 1-10.

diese Beamten mit, daß Personal wieder zurückgeführt worden war, das man vielleicht auf Weisung des *šandabakkum* für einen Arbeitseinsatz aus den *nepārātum* abgezogen hatte (?)⁸⁶. Es ist bezeichnend für Iasīm-Sūmū, dem Säumigkeit verhaßt war⁸⁷, daß er die Werkstättenvorsteher in einem ziemlich ungehaltenen Brief tadelte, die entsprechende Meldung erst dann von ihnen erhalten zu haben, nachdem der gemeldete Sachverhalt ihm bereits anderweitig zu Gehör gekommen war⁸⁸.

Wenn Sklaven des Palastes die Flucht gelang und von den Sicherheitskräften die Verfolgung aufgenommen wurde, alarmierte man nicht nur den Funktionär (*Manatān*), dem die Palastgarden unterstanden und der somit die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen, wie z.B. die Verstärkung der Wachen, zu veranlassen hatte⁸⁹, sondern auch den *šandabakkum*, in dessen Verantwortungsbereich das Personal stand. Eine entsprechende Affäre ist aus mehreren Briefen aus den Mari-Archiven bekannt⁹⁰. Nachdem die geflohenen Sklaven wieder eingefangen waren, beeilten sich *Manatān* und *Iasīm-Sūmū* in einem gemeinsam verfaßten Brief dem König zu versichern, daß diese für beide höchst peinliche Angelegenheit einen günstigen Ausgang gefunden hatte⁹¹. Damit wollten sie sicher den Vorhaltungen des Königs entgehen, die Flucht der Sklaven durch Nachlässigkeit erst ermöglicht zu haben. Denn der König war über den Vorfall bereits durch einen Brief des Beamten, dessen Aufsicht die beiden Flüchtlinge unterstanden hatten, informiert worden⁹². Im folgenden kümmerte sich *Iasīm-Sūmū* jedoch gewissenhaft darum, daß die beiden Entflohenen, die inzwischen von einem anderen Funktionär in Gewahrsam genommen worden waren, wieder seiner Obhut zugeführt wurden⁹³. Man darf annehmen, daß er — wie auch in anderen Fällen — dafür sorgte, daß sie "jeder für sich in den Arbeitshäusern"⁹⁴ untergebracht wurden. Auch wenn man vom Palast abhängige Personen aus den unmittelbaren Diensten des Palastes entließ und für bestimmte Aufgaben an andere Orte schickte, wurden sie zunächst von *Iasīm-Sūmū* "entgegengenommen"⁹⁵, der sicherlich veranlaßte, daß die *tuppāt ekallim* entsprechend aktualisiert wurden. Sogar wenn es in den Palastwerkstätten an versierten Handwerkern fehlte, kümmerte sich der *šandabakkum* im Auftrage des Königs darum, eine entsprechende Fachkraft zu finden und in den Dienst des Palastes zu nehmen⁹⁶.

Dem "Personalchef" *Iasīm-Sūmū* dienten die *tuppāt ekallim* ferner dazu, in Streitfällen den Status einer Person rasch überprüfen zu können. Am deutlichsten wird dies durch einen Vorfall, der aus einem Brief bekannt ist, den *Baḥdī-Lim* an König *Zimrī-Lim* richtete: Ein Scheich hatte einen seiner Stammesangehörigen zu einem Militärdienst eingeteilt. Dies hatte, obgleich von *Baḥdī-Lim*, dem Gouverneur von Mari, gebilligt, zum sofortigen Widerspruch *Iasīm-Sūmū*s geführt, da der Betreffende als Arbeiter des Palastes (*warad ekallim*) in den "Tafeln des Palastes" verzeichnet war⁹⁷. Wohl aus den gleichen Gründen ließ *Iasīm-Sūmū* auch in anderen Fällen Personen "zurückhalten"⁹⁸. Die Entscheidung,

⁸⁶ARM XIII 5 : 11ff.

⁸⁷Vgl. die Wendung *umūja lā iriqqū* in ARM XIII 30 : 20 ; vgl. ferner 39 : 16'f.

⁸⁸ARM XIII 53 : 11ff.

⁸⁹Vgl. FM 2 1 : 8ff.

⁹⁰Siehe N. Ziegler, « Deux esclaves en fuite à Mari », FM 2, S. 11-21.

⁹¹ARM XIII 26 = FM 2 2. Vgl. die auch in Anm. 83 zitierte Meldung über den ordnungsgemäßen Zustand der Stadt, der Tempel, des Palastes und der Arbeitshäuser. Die Schilderung der gesamten Affäre zielt auf die Mitteilung *išbatūšunūti*, "man hat sie gefaßt".

⁹²Brief von *Iar'ip-Dagan* an *Šunuḫra-Ḫalū* (FM 2 1).

⁹³Vgl. ARM XIII 41 : 32-35.

⁹⁴FM 2 16 : Rs. 5'f.

⁹⁵Vgl. ARM XXIV 264 und 265. In der Tafel M.11626 (Photo : M.A.R.I. 6, S. 620), die einen Tag nach ARM XXIV 265 ausgestellt wurde (16.XII.), ist wie in den zuvor genannten Tafeln die Entgegennahme eines Mädchens bestätigt (1 *munus.tur Sa-la-tum*), das nach Babylon geschickt werden sollte. Wie ARM XXIV 264 und 265 ist auch M.11626 mit dem Siegel des *Iasīm-Sūmū* versehen.

⁹⁶Vgl. ARM XIII 44.

⁹⁷ARM VI 40.

⁹⁸Vgl. ARM II 126 : 18f.

wie in solchen Streifällen zu verfahren sei, lag jedoch letztlich beim König, der stets vor der schwierigen Aufgabe stand, zwischen den vom *šandabakkum* vertretenen ökonomischen Interessen des Palastes und einer eher politisch motivierten Staatsraison abzuwägen.

5) Arbeitseinteilung

Da der *šandabakkum*, wie soeben aufgezeigt, Verfügungsgewalt über das Personal besaß, das im Dienste des Palastes von Mari stand, lag es auch in seiner Macht, Arbeiter von ihren gegenwärtigen Aufgaben abzuziehen und für im Augenblick wichtigere Vorhaben einzusetzen. Angesichts des beständigen Mangels an Arbeitskräften waren solche Maßnahmen vor allem notwendig, um die Ernte auf den Feldern des Palastes (sowohl im Bezirk von Mari als auch in den anderen Provinzen) rechtzeitig einbringen zu können. Denn die Provinzgouverneure sahen sich wohl oft genug außer Stande, die notwendigen Arbeiten ohne personelle Unterstützung durch den Palast von Mari auszuführen. So wissen wir aus einem jüngst veröffentlichten Brief des Gouverneurs von Qaṭṭunān (Zakira-Ḥammu), daß dieser nach Mari reiste, um den König zu bitten, Arbeiter aus Mari für das Einbringen der Ernte auf Feldern des Palastes zu schicken, da dies mit dem dem Gouverneur zur Verfügung stehenden Personal nicht zu leisten war⁹⁹. In diesem Falle konnte der Palast offenbar keine Hilfe leisten. In anderen Situationen veranlaßte Iasīm-Sūmū jedoch, daß "das Palastpersonal (lú-lú-meš *ekallim*) und die Handwerker (dumu-meš *ummēnī*)"¹⁰⁰, oder "die Wäscher, Weber und Handwerker (des Palastes)"¹⁰¹ versammelt und zum Ernteeinsatz geschickt wurden. Für einen solchen Ernteeinsatz in Gurū-Addu, bei dem Getreide auf der beachtlichen Fläche von mindestens 4.700 *ikūm* eingebracht werden mußte, beabsichtigte der *šandabakkum* neben dem Palastpersonal auch Arbeitskräfte der Domäne des Asqūdum einzusetzen. Da Asqūdum sich diesem Vorhaben aber widersetzte, versuchte Iasīm-Sūmū rasch, diesbezüglich eine Entscheidung des Königs herbeizuführen, um doch noch das Getreide für den Palast sicherstellen zu können¹⁰². Leider erfahren wir nicht, wie dieser Konflikt ausging...

Auch zur Schafschur wurden auf Weisung des Iasīm-Sūmū über 200 Leute zusammengebracht, darunter Handwerker des Palastes, die von ihren Aufgaben abgezogen wurden (lú-meš *ša temmēnī*; lú-meš *ša nūbalim*)¹⁰³. Iasīm-Sūmū, der bei der Schur persönlich anwesend war, erkannte, daß selbst die herbeigeholten Arbeitskräfte die anstehenden Arbeiten nicht in dem vorgesehenen Zeitraum bewältigen konnten, und forderte beim König weitere 100 Leute an, die aus den Palastwachen rekrutiert werden sollten¹⁰⁴. In einem Brief an Šunuḥra-Ḥalū, den "Sekretär" des Königs, versuchte der *šandabakkum*, dieser Forderung Nachdruck zu verleihen¹⁰⁵.

In Konferenzen, die Iasīm-Sūmū gemeinsam mit Baḥdī-Lim, dem Gouverneur von Mari, und ggf. anderen Provinzgouverneuren abhielt, wurde geplant, wie und mit welchen Arbeitskräften anstehende landwirtschaftliche Arbeiten bewältigt werden konnten. In der Regel hatte sich Iasīm-Sūmū zuvor durch Inspektion der Palastgüter (dazu siehe unten) ein Bild von den dort herrschenden Bedingungen gemacht. Mehrere Briefe, in denen sowohl Iasīm-Sūmū als auch Baḥdī-Lim sowie andere Provinzgouverneure dem König das Ergebnis ihrer Besprechungen über die Arbeitseinteilung mitteilten, blieben erhalten¹⁰⁶. In

⁹⁹ARM T XXVII 38 : 4ff.

¹⁰⁰In Gurū-Addu : FM 2 12 : 5'f.

¹⁰¹FM 2 10 : 16.

¹⁰²FM 2 12 : 4'ff.

¹⁰³Siehe ARM XIII 30.

¹⁰⁴ARM XIII 30 : 17f.

¹⁰⁵So, falls mit M. Birot, *Syria* 41, S. 29 sich die Briefe ARM XIII 30 und 50 auf den gleichen Sachverhalt beziehen. Vgl. jedoch auch den Brief des Iasīm-Sūmū an Zimrī-Lim FM 2 15, in dem der *šandabakkum* darum bittet, daß ihm 100 Soldaten zur Verfügung gestellt werden.

¹⁰⁶FM 2 10 und ARM VI 23 : 8 (dort lies : *esikti dēšim nīsik*).

zählen Verhandlungen wurde in diesen Konferenzen z.B. entschieden, wieviel Palastpersonal und Kühe des Palastes zum Dreschen des Getreides eingesetzt werden sollten und wieviele Rinder und *muškēnū* der jeweilige Provinzgouverneur zu stellen hatte¹⁰⁷. Baḥdī-Lim war offenbar für die Arbeitseinteilung der Kühe des Palastes zuständig, während es in der Verantwortung des Iasīm-Sūmū stand, das Palastpersonal "zu stellen"¹⁰⁸. In seinem eisernen Willen, die Getreideversorgung für den Palast zu sichern, schreckte Iasīm-Sūmū dabei nicht einmal vor einer Auseinandersetzung mit seinem König zurück. Dies zeigt in anschaulicher Weise ein Brief, den Zimrī-Lim, der offenbar die kompromißlos-sachliche Planungspolitik seines *šandabakkum* zur Genüge kannte, an Iasīm-Sūmū richtete: "Falls du die Zimmerleute, die an der Tür arbeiten, zum Ernteeinsatz ausgehoben hast, stelle sie frei, so daß sie ihre Türe fertigstellen können."¹⁰⁹ Ungerührt antwortete Iasīm-Sūmū: "Alle Zimmerleute, die (für die Arbeit an) der Tür (eingeteilt waren), sind ohne Beschäftigung"¹¹⁰, und er teilte sie zum Ernteeinsatz ein, nicht ohne den König darauf hinzuweisen, daß es im Palast durchaus wichtigere Arbeiten zu verrichten gäbe¹¹¹. Offenbar konnte aber auch Iasīm-Sūmū trotz der geschickt genutzten Ressourcen von Arbeitskräften, die im Palast tätig waren, den Bedarf an Erntearbeitern nicht immer decken. Den verzweifelten Bitten des Zakira-Ḥammū, des Gouverneurs von Qaṭṭunān, Arbeiter zum Einbringen der Ernte auf den Ländereien des Palastes zu schicken, konnte der *šandabakkum* nicht entsprechen¹¹², da "nicht viele Leute im Palast zur Verfügung stehen"¹¹³. In Absprache mit Ḥammi-šagiš vermochte er dem Gouverneur lediglich zuzusagen, 100 Rinder zu schicken, die zum Dreschen des Getreides eingesetzt werden sollten. Der Großteil der Arbeit sollte hingegen von den *muškēnū* geleistet werden.

Iasīm-Sūmū teilte auch den "Pflug-Brigaden (*epinnētum*)" des Palastes ihre Arbeit zu¹¹⁴, und in Mari selbst sorgte er dafür, daß sie ihre Arbeit nicht "nachlässig"¹¹⁵ durchführten. Da man sich aufgrund von Personalmangel gezwungen sah, (zur Unzufriedenheit der Arbeiter)¹¹⁶ die Arbeitsleistungen dieser Pflug-Brigaden ständig zu erhöhen¹¹⁷, war der *šandabakkum* besonders daran interessiert, daß die vorhandenen Kapazitäten so effektiv wie möglich genutzt wurden. Es ärgerte ihn daher besonders, wenn solche Arbeitsgruppen ohne Aufgaben blieben, obwohl sie andernorts dringend gebraucht wurden¹¹⁸, und er bemühte sich, einen solchen Mißstand so rasch wie möglich zu beseitigen¹¹⁹.

Die Aufmerksamkeit des Iasīm-Sūmū galt aber auch dem Viehbestand des Palastes, da die Arbeitskraft der Rinder bei der Bewältigung landwirtschaftlicher Arbeiten eine nicht unbedeutende Rolle spielte¹²⁰. Vor allem beim Dreschen des eingebrachten Getreides konnte sie menschliche Arbeitskraft ersetzen¹²¹. Iasīm-Sūmū kaufte nicht nur Rinder im Auftrage des Königs¹²², sondern kümmerte sich

¹⁰⁷In dem Brief *FM 2 10* schildert Iasīm-Sūmū dem König eine solche Verhandlung über die Arbeitseinteilung beim Dreschen des Getreides in den Provinzen von Terqa und Sagarātum.

¹⁰⁸Vgl. *FM 2 10*: 36ff.: "Baḥdī-Lim ... gab Rinder ..., und ich stellte Leute" (vgl. auch Z. 13f.).

¹⁰⁹*ARM XIII 40*: 8-10.

¹¹⁰Ebd. Z. 11.

¹¹¹Mehrfach sehen wir, daß sich Iasīm-Sūmū auch um im Palast zu verrichtende Bauarbeiten kümmerte (vgl. *ARM XIII 27*: 4-10; 28 und 48 bzgl. des *igum*; *ARM XIII 40* und 45; das Bitumen, das Iasīm-Sūmū in Hit beschaffte [vgl. *FM 2 14*], wurde möglicherweise für Bauarbeiten im Palast benötigt).

¹¹²Vgl. *ARMT XXVII 38* und 39.

¹¹³*ARMT XXVII 39*: 27.

¹¹⁴Vgl. *ARM XIII 37* (in Z. 6 ist wohl *nu-u[s-sí-ig-mā]* zu lesen).

¹¹⁵*ARM XIII 37*: 4: *ana iēm erēšim ah[um ul] nadi*.

¹¹⁶Siehe unten S. 15f.

¹¹⁷Vgl. *ARMT XXVI 1 76*; vgl. auch M. Birot, *ARMT XXVII*, S. 11.

¹¹⁸Vgl. *ARM XIII 39*: 1'-8'.

¹¹⁹Vgl. *FM 2 10*: 1'f.; *FM 2 11* sowie *ARM II 125*.

¹²⁰Hierzu vgl. z.B. J. Renger, « Report on the Implication of Employing Draught Animals », *BSAg 5/2*, 1990, S. 267-279.

¹²¹Vgl. die entsprechenden. von Iasīm-Sūmū in dem Brief *FM 2 10* angestellten Überlegungen.

¹²²Vgl. *ARM XXI 206* (Kauf von 20 Rindern; Urkunde vom 3.X.ZL 1').

auch persönlich um den Gesundheitszustand der Tiere¹²³, und er sorgte dafür, daß sie, wenn der Palast in Mari entsprechende Mittel nicht aufbringen konnte, im Winter auf die Ländereien der Gouverneure geschickt und gemästet wurden, damit sie für die im folgenden Jahre anstehenden Arbeiten zu Kräften kamen¹²⁴. Daher ist nur allzu verständlich, daß der *šandabakkum*, der sich mit aller Energie mühte, die bescheidenen Ressourcen an Arbeitskräften so effektiv als möglich zu nutzen, zutiefst verärgert war, als Rinder, Schafe und Esel in Notzeiten auf den Staatsgütern in Qaṭṭunān verhungerten¹²⁵. Iasīm-Sūmû versuchte zu retten, was noch zu retten war. Da er offenbar glaubte, daß nicht nur die Versorgungslage, sondern auch der Umstand, daß die Tiere von grundsätzlich schwacher Konstitution waren, zu dem Tiersterben geführt hatte, veranlaßte der *šandabakkum* den König, die verbliebenen Esel nach Mari bringen zu lassen. Denn Iasīm-Sūmû beabsichtigte, die Esel aus Qaṭṭunān mit den wohlgedeihenden Eseln aus Mari "zu vermischen"¹²⁶. Daß Iasīm-Sūmû gleichzeitig darauf drang, daß die Esel aus Qaṭṭunān keinesfalls ohne Traglast nach Mari geschickt würden, ist bezeichnend für diesen nüchternen Logistiker. Bei der Auflösung von Gütern hoher Beamter sorgte der *šandabakkum* ferner dafür, daß das dort befindliche Vieh registriert und nach Mari geschickt wurde¹²⁷.

6) Inspektionen der Palastgüter und Überwachung der Erntearbeiten

Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, daß dem *šandabakkum* daran gelegen sein mußte, stets über genügend Lebensmittel, namentlich Getreide, verfügen zu können, da die Anzahl der vom Palast Beschäftigten — und damit auch die Macht des Königs und des gesamten Reiches — in einem sensiblen Abhängigkeitsverhältnis zu den vorhandenen Vorräten stand. Dieses empfindliche Gefüge — darüber war sich der kluge Iasīm-Sūmû offenbar bewußt — konnte er nur dann halbwegs im Gleichgewicht halten, wenn er sich neben seinen oben beschriebenen Aufgaben auch persönlich um die Einbringung der Ernte kümmerte und dabei die Leistung der von ihm zu beköstigenden Arbeiter kontrollierte. Aus einer Vielzahl der Mari-Briefe wird deutlich, daß Iasīm-Sūmû hierfür ein hohes Maß an planerischem Geschick, an Entschlußfreudigkeit und Durchsetzungsvermögen aufzubringen hatte.

Iasīm-Sūmû (und auch andere hohe Beamte)¹²⁸ begaben sich im Auftrage des Königs auf Inspektionsreisen in die Provinzen, um den Zustand der dort befindlichen königlichen Domänen zu überprüfen¹²⁹. Wir wissen, daß den *šandabakkum* solche Reisen außer in den Distrikt von Mari auch nach Terqa¹³⁰, Dūr-Iahdun-Lim¹³¹, Saggārātum¹³², Qaṭṭunān¹³³ und Ṭābātum¹³⁴ führten. Einige Briefe deuten darauf hin, daß er sich bemühte, auf diesen Reisen gleich mehrere Vorhaben miteinander zu verbinden. So nahm er die bereits oben erwähnte Konferenz mit Baḥdī-Lim und den Gouverneuren von Terqa und Saggārātum, auf der ein Feldzug des Königs geplant wurde¹³⁵, zum Anlaß, die Distrikte von Terqa und Saggārātum zu inspizieren und die Durchführung von dort anstehenden landwirtschaftlichen

¹²³ARM XIII 25.

¹²⁴ARMT XXVII 110: Der verzweifelte Brief des Gouverneurs von Qaṭṭunān (Zimrī-Addu) an Zimrī-Lim zeigt jedoch, daß in diesem Falle die Tiere so ausgezehrt bzw. die dem Gouverneur zur Verfügung stehenden Mittel so bescheiden waren, daß das Vorhaben, die Tiere wieder zu Kräften zu bringen, scheiterte.

¹²⁵Siehe ARM XIII 37: 4'ff.

¹²⁶ARM XIII 37: 10'-14'.

¹²⁷Auflösung der Domäne des Sammētār (M.11557; Urkunde datiert auf den 29.III.ZL 6'); Auflösung der Domäne des Asqūdum (M.12095; Urkunde datiert auf den 15.I.ZL 8').

¹²⁸Hierzu vgl. M. Birot, ARMT XXVII, S. 15f. § 15; siehe auch ARMT XXVI/1 76.

¹²⁹Vgl. z.B. ARMT XXVII 37: 48f.: *Iasīm-Sūm[ū warkat] / [ḥa]ṣim iprus*.

¹³⁰Vgl. ARM XIII 51: XXIII 583; XXIV 275; FM 2 10 und 11.

¹³¹Vgl. ARM II 125; XIII 51; vgl. XIV 48; FM 2 10 und 11.

¹³²ARM XIII 51; vgl. XIV 48; vgl. auch ARMT XXVI/1 119; FM 2 10.

¹³³ARM XIII 36; vgl. XIII 37: 8'; ARMT XXVII 37, 38, 44, 45 und 109; vgl. ferner ARMT XXVII 84 und FM 2 7 sowie ARM XIII 49; FM 2 22.

¹³⁴ARM XIII 36.

¹³⁵Siehe ARMT XXVI/1 119 und oben S. 7.

Arbeiten zu planen¹³⁶ sowie Personalinspektionen vorzunehmen¹³⁷. Der Brief *FM 2 11* könnte als Hinweis darauf verstanden werden, daß der *šandabakkum* bei den Besuchen der Palastgüter von dem zuständigen Gouverneur begleitet wurde¹³⁸. Der *šandabakkum* war auch zugegen, wenn nach dem Tode hoher Beamter deren Domänen aufgelöst wurden¹³⁹. Er sorgte dafür, daß das Personal verzeichnet¹⁴⁰ und ihm neue Arbeitsbereiche zugewiesen wurden¹⁴¹, und kümmerte sich darum, daß die verbliebenen Vorräte¹⁴² und Rohstoffe¹⁴³, der Viehbestand¹⁴⁴ und auch Arbeitsgeräte, wie Hacken und Beile¹⁴⁵, an andere Domänen weitergegeben oder wieder in den Besitz des Palastes von Mari zurückgeführt wurden.

Auch wenn die Domänenverwalter über ihre Tätigkeiten dem Iasīm-Sūmū in schriftlichen Berichten (regelmäßig [?]) Rechenschaft abzulegen hatten¹⁴⁶, mußten sie mit dem Mißtrauen des *šandabakkum* rechnen¹⁴⁷ und hinnehmen, daß dieser persönlich erschien, um sicherzustellen, daß die z.T. mit Personal des Palastes von Mari durchgeführten Arbeiten möglichst effektiv organisiert wurden. Er überwachte z.B. in Gurū-Addu gemeinsam mit Baḥdī-Lim die Erntearbeiten und berichtete dem König stolz, daß der Ertrag gegenüber dem Vorjahre hatte verdoppelt werden können, nicht zuletzt wohl deshalb, da Iasīm-Sūmū alle zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte eingesetzt hatte¹⁴⁸. Auch die Aussaat¹⁴⁹ und die Getreideernte in Mari selbst wurden von dem *šandabakkum* beaufsichtigt¹⁵⁰. In Briefen versicherte er dem König, daß die Arbeiten zügig und ohne "Nachlässigkeit" durchgeführt wurden¹⁵¹. Bei Inspektionen in Qaṭṭunān und Tābātum sorgte er dafür, daß von dem geernteten Getreide

¹³⁶*FM 2 10* und *ARM XIV 48*.

¹³⁷*FM 2 10*: 1 f.; *FM 2 11*. Wahrscheinlich nutzte Iasīm-Sūmū die Reisen auch, um sich um seine eigenen Güter zu kümmern (Kenntnis von dem *bīt Iasīm-Sūmū* haben wir aus folgenden Urkunden: *ARM VII 190* und *220*; *XII 17*; *XXI 190* und *404*; *XXIV 111* und *243*; *M.11513+12391* und *M.11842*. Auf die zuletzt genannten unpublizierten Texte wies mich Herr F. van Koppen freundlicherweise hin. Ihm sei herzlich dafür gedankt). Iasīm-Sūmūs Aufenthalt auf den eigenen Gütern könnte einer der Gründe dafür sein, daß wir die Anwesenheit des *šandabakkum* in Mari sowie seine Aktivitäten für längere Phasen seiner Amtszeit nicht nachweisen können. Zu diesem Problem siehe auch oben S. 2f.

¹³⁸*FM 2 11*: 4-6: *ina pānītim inūma / šāpīṭum u aṣnāku ana Dūr-laḥḍun-Lim / nilliku*.

¹³⁹Eine ganze Reihe von Urkunden bezeugen Iasīm-Sūmūs Anwesenheit bei der Auflösung der Güter Sammētars (gegen Ende des Monats *Lahḥum* im Jahre ZL 6') und Asqūdums (ZL 8'; dazu vgl. auch J.-M. Durand, *ARMT XXVI/1*, S. 76ff.). Auch an der Auflösung der Güter anderer Funktionäre war er beteiligt; dazu siehe unten S. 18ff.

¹⁴⁰In der Tafel *M.12462+12550+12555+12605* blieb ein Verzeichnis des Personals der Domäne des Sammētars erhalten (insgesamt 165 Personen), das von Iasīm-Sūmū und zwei weiteren Beamten erstellt worden war. Vgl. ferner das unter Iasīm-Sūmūs Aufsicht erstellte Personalverzeichnis *M.11803* (anlässlich der Auflösung des *bīt Ḥaliātīm*).

¹⁴¹So wurden z.B. bei der Auflösung des *bīt Asqūdum* 2 Männer, 2 Frauen, 2 Rinder (wohl eine "Pflug-Brigade" [*epinum*]) auf Entscheidung des Iasīm-Sūmū, des Mukannišum und des Abī-Epuḥ an Inibšina weitergegeben (*M.12087*; Hinweis F. van Koppen).

¹⁴²Siehe unten S. 14f. mit Anm. 159 (*M.12063*).

¹⁴³Vgl. z.B. *ARM XXIV 192* (Liste von Stoffen und Kleidern aus dem "Haus von Zurubbān"; erstellt unter der Aufsicht des Iasīm-Sūmū) und *XXIV 272* (Holzbalken aus dem *bīt Sammētār*).

¹⁴⁴*M.11557* (aus dem *bīt Sammētār*; Hinweis F. van Koppen); siehe auch unten S. 19.

¹⁴⁵*M.15097* (aus dem *bīt Sammētār*; Hinweis F. van Koppen).

¹⁴⁶Einen Hinweis darauf bietet der Brief *ARM XIII 36*: 7-9, in dem sich Iasīm-Sūmū bei Zimri-Lim darüber beschwert, daß seitens eines Domänenverwalters keine Berichte bei ihm eingehen: *abu bītim ašrānum šakin / u tēmšu damqam u lemmam / ul utarram*. Iasīm-Sūmūs detaillierten Kenntnisse über die Verfassung des Viehbestandes in Qaṭṭunān (vgl. *ARM XIII 37*: Rs.), dürfte er durch einen solchen Bericht gewonnen haben.

¹⁴⁷So äußerte Iasīm-Sūmū z.B. in dem soeben zitierten Brief an Zimri-Lim (*ARM XIII 36*: 14ff.) ganz offen die Befürchtung, daß sich der Domänenverwalter an dem dem Palast zustehenden Getreide zur persönlichen Bereicherung vergeifen könnte.

¹⁴⁸*FM 2 12*.

¹⁴⁹*ARM XIII 37*: 4f.

¹⁵⁰Siehe *ARM VI 23*: 6ff. und *XIII 40*: 5f.

¹⁵¹*ARM XIII 37*: 4: *ana tēm erēšim aḥ[um ul] nadi*; 40: 5-6: *ana ebūr ekallim kam[āsīm] / aḥam ul nadi*; vgl. außerdem *ARM VI 23*: 9-12: *ana ebūrim kamāsīm aḥum ul n[a]di / [a]ssurrēma bēlī kīam iqabbi / [umm]āmi ana kamās ebūrim / [aḥu]m nadi mimma aḥum ul nad[i]* (Baḥdī-Lim an Zimri-Lim über seine gemeinsam mit Iasīm-Sūmū durchgeführten Überwachungsarbeiten). Iasīm-Sūmū kümmerte sich ferner persönlich darum, daß genügend landwirtschaftliches Arbeitsgerät zur Verfügung stand (vgl. *ARM XIII 54*; vgl. auch *ARM XXIV 275* und die am gleichen Tage ausgestellte Urkunde *M.15097*), damit die anstehenden Arbeiten nicht durch Mangel an Gerätschaften verzögert wurden.

die Menge, die als Rationen des Personals und als Tierfutter für das folgende Jahr gedacht war, nebst dem Saatgut für die nächste Saison abgezweigt und der Rest als Besitz des Palastes versiegelt wurde¹⁵². Die Urkunde ARM XXIV 5 zeigt, daß unter Aufsicht des Iasīm-Sūmū das bei Erntearbeiten eingebrachte Getreide genau verzeichnet und die an Mensch und Tier auszugebenden Rationen von diesem Betrag abgezogen wurden, so daß in einer Endsumme der tatsächliche Ertrag erfaßt werden konnte¹⁵³. Auch aus einem Brief des Gouverneurs von Qaṭṭunān erfahren wir, daß Iasīm-Sūmū sich dort das geerntete Getreide "darmessen" ließ, um die Erträge zu verbuchen¹⁵⁴. Die den Gütern vorstehenden Beamten hatten sich dabei, zum Ärger des Gouverneurs, den Weisungen Iasīm-Sūmūs zu beugen¹⁵⁵ und mußten tatenlos zusehen, wie der *šandabakkum* einen Teil des Getreides, das sicher auch in Qaṭṭunān dringend gebraucht wurde, aber als Schuld des Gouverneurs gegenüber dem Palast verbucht war, versiegeln ließ. Den Provinzgouverneuren und Domänenverwaltern brachte er jedenfalls kein großes Vertrauen entgegen. So ließ er während einer Hungersnot dem Verwalter einer Domäne zwar Getreide liefern und die Rationen für Personal und Tiere sowie das Saatgut austeilen, versiegelte aber anschließend den restlichen Bestand, da — wie er dem König schrieb — "zu fürchten steht, daß sie, falls sie besagtes Getreide nehmen und ihre Hand darüber legen, es nur vergeuden"¹⁵⁶. Solche Vorsichtsmaßnahmen haben freilich Protest erregt¹⁵⁷. Wir wissen jedoch, daß derartige versiegelte Vorräte benötigt wurden, um ggf. das die jeweiligen Provinzen durchquerende Heer verköstigen zu können¹⁵⁸. Bei der Auflösung der Domäne des Sammētār nach dessen Tode wurde unter der Aufsicht des Iasīm-Sūmū und anderer hoher Beamten ein solches Getreidedepot von 10 *ugārum*, "deren Bestimmung bislang noch nicht geklärt, und die mit dem Siegel des Iasīm-Sūmū in den Speichern versiegelt waren", zu ungenanntem Zwecke der Verfügung des Libūr-bēlī überstellt¹⁵⁹. Derartige Getreidevorräte des Palastes wurden auch eingesetzt, um in den Städten der Provinz Hungersnot zu lindern. Doch auch in einer solchen Lage ließ der *šandabakkum* Gewinn für den Palast erwirtschaften. Auf einem *g u r* der Anleihe lag ein Zins von 4 *b ā n*, dies entspricht einem Zinssatz von immerhin 13,3%¹⁶⁰. In anderen Getreideanleihen¹⁶¹ verzichteten die Beamten offenbar aus Angst vor Aufständen auf eine Rückzahlung.

Da die Schafschur in den Distrikten oft nicht ohne personelle Unterstützung des Palastes von Mari geleistet werden konnte¹⁶² (obgleich die Gouverneure angehalten waren, zu diesem Zwecke "den Distrikt zu versammeln"¹⁶³), war der *šandabakkum* bisweilen auch bei diesen Arbeiten zugegen. Aus der Urkunde ARM XXIII 583 geht hervor, daß Iasīm-Sūmū zur Schafschur nach Terqa gereist war, die gewonnene Wolle wiegen und vor Ort an die Textilhandwerker zwecks Weiterverarbeitung übergeben ließ¹⁶⁴.

¹⁵²ARM XIII 36 : 16-19.

¹⁵³Der Hauptgrund für die Anwesenheit des Iasīm-Sūmū bei Erntearbeiten und bei der Schafschur ist wohl darin zu sehen, daß der *šandabakkum* persönlich die korrekte Buchführung über die eingenommenen Güter überwachen wollte. Ganz sicher in diesem Sinne ist folgende Mitteilung Iasīm-Sūmūs an den König zu verstehen (im Zusammenhang mit der Schafschur) : *nikkassīja ēpušma*, "ich habe meine Abrechnung gemacht" (ARM XIII 30 : 13f.)

¹⁵⁴ARMT XXVII 109 : 1'ff.

¹⁵⁵Ebd. 3' : *Iasīm-Sūmū ana šatammī qabāšu i[škun]*.

¹⁵⁶ARM XIII 36 : 14ff.

¹⁵⁷Vgl. ARMT XXVII 109 : 6'ff.

¹⁵⁸Siehe oben S. 6ff. und ARM XIV 74 (*laqqim-Addu an Zimrī-Lim mit der Bitte, Iasīm-Sūmū zu veranlassen, einen versiegelten Getreidevorrat freizugeben*).

¹⁵⁹M.12063 : 1-9 : 10 a. *gār še / iṣū u mādu / ša adīni warkassunu / lā parsat / ša ma kunuk / Iasīm-Sūmū / ina rugbātīm / kankū / si.lā Libūr-bēlī* (Den Hinweis auf M.12063 verdanke ich Herrn F. van Koppen).

¹⁶⁰ARM XXIII 70.

¹⁶¹ARM II 81 und ARM IV 16 (vgl. den Kommentar zu ARM XXIII 70 : ARMT XXIII, S. 62).

¹⁶²Zu diesem Problem vgl. ARM XIII 30 und ferner XIII 50.

¹⁶³ARMT XXVII 37 : 15f.

¹⁶⁴Vgl. ferner ARM XVIII 39 (eine unter Aufsicht des *šandabakkum* erstellte Urkunde über Wolle aus der Domäne des Iahṭatti-El, die an Mukannišum für die Lagerung bzw. die Weiterverarbeitung übergeben wurde).

B) IASĪM-SŪMŪS MASSNAHMEN GEGEN LEBENSMITTELKNAPPHEIT UND PERSONALMANGEL

Die jüngst von M. Birot veröffentlichten Briefe der Gouverneure von Qaṭṭunān (ARMT XXVII), zeigen sehr deutlich, daß nicht nur diese Provinz sondern offenbar auch der gesamte von Mari kontrollierte Bereich zumindest streckenweise unter großen Versorgungsengpässen zu leiden hatte. In gewaltigen Schwärmen einfallende Heuschrecken vernichteten die Ernte¹⁶⁵. Schädlinge ruinierten das Speichergut¹⁶⁶ und der Regen blieb aus¹⁶⁷, so daß das angebaute Getreide verdorrte und die Menschen Hunger leiden mußten. In Scharen — so klagten die Gouverneure in ihren Briefen an den König — verließen die Menschen das Land¹⁶⁸. Nach der Schilderung einer solchen durch Getreideknappheit verursachten Landflucht schrieb der Gouverneur von Qaṭṭunān an den König: „Mein Herr sollte also keinesfalls sagen: « Seitdem du angekommen bist, hast du diesen Distrikt ständig entvölkert. »“¹⁶⁹ Auch der Befehl König Zimrī-Lims an den Gouverneur, „denjenigen von den *muškēnū* des Distriktes, der, ohne dich zu fragen, zum Land Šubartu fortzieht“¹⁷⁰, gefangenzunehmen und dem König nach Mari auszuliefern, konnte an dieser Situation nichts mehr ändern. Durch die Landflucht spitzte sich die ohnehin schon angespannte Lage nur noch zu. Denn nun standen den bereits zuvor unter Personalmangel leidenden Gouverneuren noch weniger Arbeitskräfte zur Verfügung, die die noch übriggebliebene Ernte hätten einbringen können. Iasīm-Sūmūs eiserne Reaktionen muten angesichts einer solch schlimmen Situation eher kläglich an: Die von den Zurückgebliebenen geforderte Arbeitsleistung ließ er drastisch erhöhen. Empört schrieb der Gouverneur von Qaṭṭunān an Zimrī-Lim: „Die *muškēnū* des Distriktes haben mir folgendermaßen gesagt, nämlich so: « Während unsere Brüder am Fluß (= Euphrat) jeweils ein *ikūm* Feld abernten, müssen wir jeweils 2 *ikūm* ernten ... Die Last ist uns zu schwer geworden! »“¹⁷¹ Auch Iasīm-Sūmū stand dieser Situation letztlich eher hilflos gegenüber. Denn der inständigen Bitte des Gouverneurs, Personal aus anderen Bereichen abzuziehen und zur Unterstützung nach Qaṭṭunān zu schicken, konnte er nur entgegenstellen, daß auch dem Palast in Mari kein Personal (mehr) zur Verfügung stünde¹⁷². Eine andere, von dem Gouverneur von Qaṭṭunān an den König gerichtete Beschwerde lautete: „Iasīm-Sūmū kam her und hat in der Domäne des Asqūdum 3 Männer und 4 Frauen (in einer Pflug-Brigade) zur Arbeit eingeteilt; darunter eine alte Frau — sie kann nicht mehr arbeiten. Dieser Pflug-Brigade ist eine (zu) schwere Arbeit auferlegt.“¹⁷³

Der *šandabakkum* verlangte jedoch nicht nur eine Steigerung der Arbeitsleistung, sondern sorgte bei seinen Inspektionen außerdem dafür, daß Zuteilungen an die Arbeiter gekürzt wurden. Die Arbeitsbereitschaft des Personals dürften diese Maßnahmen kaum gesteigert haben. Iasīm-Sūmū ließ z.B. die Getreideration der Männer herabsetzen, die — vom Palast ernährt — auf den Gütern von Qaṭṭunān die Aufgabe hatten, die Felder vor dem Eindringen von Wildtieren und Eseln zu schützen. Mit einiger Häme berichtete der Gouverneur dem König die Folge dieser ‘Sparmaßnahme’. Die Wächter hatten die Felder verlassen und diese blieben nun schutzlos den Wildtieren ausgeliefert. Der König, so empfahl es der Gouverneur, sollte Iasīm-Sūmū die Anweisung erteilen, wieder die volle Ration an die Wächter auszugeben, da diese ansonsten nur (gegen ausdrückliche königliche Weisung¹⁷⁴) entfliehen

¹⁶⁵ARMT XXVII 26-35 und 38 sowie M. Birot, ebd. S. 10f. Vgl. auch den Beitrag von B. Lion und C. Michel in diesem Band (« Criquets et autres insectes à Mari »); dort weitere Belege.

¹⁶⁶Vgl. z.B. ARM XIV 74: 5ff.

¹⁶⁷Siehe M. Birot, ARMT XXVII, S. 10.

¹⁶⁸Vgl. z.B. ARMT XXVII 26: 25-27.

¹⁶⁹ARMT XXVII 25: 14ff.

¹⁷⁰ARMT XXVII 26: 15ff.

¹⁷¹ARMT XXVII 37: 41ff. (Zakira-Ḥammū an Zimrī-Lim). Zu der erzwungenen Steigerung der Arbeitsleistung vgl. auch M. Birot, ARMT XXVII, S. 11f.

¹⁷²ARMT XXVII 37: 50. Ich folge hier der von M. Birot ebd. S. 99 Anm. t vorgeschlagenen Ergänzung.

¹⁷³ARMT XXVII 38: 10'ff.

¹⁷⁴Siehe ARMT XXVII 26: 15-19 und oben S. 15.

würden¹⁷⁵. Während der *šandabakkum* (wohl nach einer Inspektion in Qaṭṭunān) vier Arbeitern eines aus acht Personen bestehenden Arbeitsteams (vermutlich eine "Pflug-Brigade" [*epinnum*]) jeweils 15 Liter Getreide zuteilen ließ, verlangte er von dem Gouverneur, die Zuteilungen für die verbleibenden vier Kollegen zu reduzieren¹⁷⁶. Offenbar war Iasīm-Sūmû der Ansicht, daß diese vier Arbeiter die von ihnen erwartete Leistung nicht erbracht hatten. Der Gouverneur hatte nun die unangenehme Aufgabe, sich dem Protest dieser Arbeiter zu stellen, deren Rationen schon vor Iasīm-Sūmûs Eingreifen auf die Hälfte dessen, was sie zuvor in Mari erhalten hatten, vermindert worden war. Da sie nun "dem Hungertod ausgeliefert seien", drohten sie, Qaṭṭunān zu verlassen und nach Mari zurückzukehren, wohlwissend, daß der dadurch entstehende Schaden den durch die Kürzung der Zuteilungen eingesparten Betrag bei weitem übersteigen würde. Empört über die Anordnungen Iasīm-Sūmûs wandte sich der Gouverneur an Zimrī-Lim. Gewiß waren aber auch die Gouverneure keine Menschenfreunde. Ihre Befürchtungen waren wohl anderer Natur. Einerseits drohte ihnen der Vorwurf des Palastes, daß sie ihren zu leistenden Pflichten nicht nachkamen, andererseits trieb sie wohl eine nicht unberechtigte Angst vor Aufstand und Revolte, die Iasīm-Sūmû jedoch nicht unmittelbar teilen mußte. Denn er kehrte nach Beendigung seiner Inspektionen nach Mari zurück.

Die harten, von Iasīm-Sūmû verordneten Maßnahmen zeigen, daß die Zentralgewalt in Mari den ernstesten ökonomischen Problemen kaum gewachsen war. Oft genug führten die Bemühungen des *šandabakkum* nicht zum Erfolg, denn wir erfahren aus vielen Briefen, daß die Ernte mangels Arbeiter nicht hatte eingebracht werden können.

Nach einer Periode der Trockenheit, die dazu geführt hatte, daß ein Teil der höher gelegenen Felder nicht bestellt werden konnte, ließ der *šandabakkum* in Flußnähe gelegene Felder trotz des Protestes der Besitzer okkupieren, um die Getreideeinkünfte des Palastes zu sichern¹⁷⁷. Auch scheute er sich nicht, mit dem König zu rechten, der nach dem Friedensschluß mit den aufständischen Benjaminiten aus politischem Kalkül deren besetztes Land wiederhergeben wollte. Der kühle Ökonom Iasīm-Sūmû wollte keinesfalls einsehen, daß die Ländereien, auf denen bereits Sesam auf Kosten des Palastes gesät worden war, zurückgegeben werden sollten, bevor man die Ernte eingebracht hatte. Er fürchtete darüber hinaus, daß die dort eingesetzten Pflug-Brigaden, obwohl sie vom Palast würden ernährt werden müssen, dann ohne Arbeit blieben¹⁷⁸. Angesichts der oben geschilderten Situationen darf man wohl vermuten, daß seine Haltung keineswegs grundlos war.

Vielleicht in einer solchen, von Hungersnot geprägten Lage ließ Iasīm-Sūmû für 5 Minen Silber 300 *ugārum* Gerste aus Emar per Schiff nach Mari bringen. M. Birot hat den brillanten Finanzierungsplan, den der *šandabakkum* seinem König für diese Aktion unterbreitete, in *Syria* 41, S. 40ff. analysiert¹⁷⁹. Die Reise des *šandabakkum* nach Karkamis, an den Hof des Aplaḥanda¹⁸⁰, hatte neben politischen Zielen wohl auch den Zweck, den König von Karkamis dazu zu bewegen, Getreide nach Mari zu liefern¹⁸¹. Denn mehrere an Zimrī-Lim und Iasīm-Sūmû gerichtete Briefe des Šidqum-Lanasi¹⁸² zeigen, daß der hohe Beamte aus Karkamis nach Mari gereist war, um dort bedeutende Getreidelieferungen zu übergeben. Aus einem Brief erfahren wir ferner, daß Iasīm-Sūmû dem Šidqum-Lanasi "wegen des Getreides geschrieben"¹⁸³ hatte.

Auch wenn der *šandabakkum* durch eine bewundernswert geschickte Politik und durch

¹⁷⁵ARMT XXVII 44.

¹⁷⁶ARMT XXVII 45: 23ff.

¹⁷⁷ARM XIII 38 (vgl. den Kommentar von M. Birot in *Syria* 41, S. 45ff.). Der Konflikt zwischen Iamšûm und Iasīm-Sūmû (vgl. ARMT XXVI/2 333) dürfte einen ähnlichen Hintergrund haben.

¹⁷⁸ARM XIII 39.

¹⁷⁹ARM XIII 35: vgl. auch J.-M. Durand, *M.A.R.I.* 2, S. 160-163 und B. Lafont, ARMT XXVI/2, S. 512 und S. 517 mit Anm. 47.

¹⁸⁰Vgl. ARM XIII 46: XXVI/2 533 (wohl Iasīm-Sūmû an Zimrī-Lim).

¹⁸¹Zu dem Getreidehandel zwischen Karkamis und Mari vgl. B. Lafont, ARMT XXVI/2, S. 517-519.

¹⁸²ARMT XXVI/2 543-545.

¹⁸³ARMT XXVI/2 550: 5.

unermüdlichen Einsatz die zweifelsfrei schwierigen Situationen im Königreich Mari für lange Zeit hat meistern können, haben die einfachen Leute wohl doch leiden müssen. Als sich in Dūr-Iaḥdun-Lim eine "Pflug-Brigade" durch die für ihre Arbeitstiere zu zahlenden Mietgebühren hoch beim Palast verschuldet hatte, ihr aber keine Arbeit zugeteilt werden konnte, wandte sich der Domänenverwalter verzweifelt an Iasīm-Sūmū. Wenn die Arbeiter die Höhe der vom Palast an sie gestellten Forderungen erführen, so erkannte auch Iasīm-Sūmū, würde es zu Plünderungen kommen. Verängstigt richtete der Verwalter folgende Bitte an den *šandabakkum*: "Wahrlich, ich bin jetzt schon gestorben (d.h.: am Ende); werde ich ein zweites Mal sterben müssen, nur um am Leben zu bleiben? Verseht mich mit einem Feld, (das groß genug ist) für die (dem Palast gegenüber) zu leistende Arbeit meiner Pflug-Brigaden!"¹⁸⁴ Iasīm-Sūmū war viel zu klug, als daß er dieser Bitte nicht nachgekommen wäre.

C) DIE STELLUNG IASĪM-SŪMŪS

Der eiserne Wille Iasīm-Sūmūs, die ökonomischen Interessen des Palastes gegen jeden Widerstand durchzusetzen, hat viele, die sich seinem Willen beugen mußten, verbittert. Daher erstaunt es nicht, daß König Zimrī-Lim über kaum einen Beamten so viele Beschwerdebriefe erhalten hat wie über Iasīm-Sūmū¹⁸⁵. Der König, dem es oblag, Iasīm-Sūmūs Maßnahmen zu billigen oder aber abzulehnen, hat sicherlich oft zwischen dem *šandabakkum* und seinen Gegnern vermitteln müssen. So forderte z.B. Zimrī-Addu, der Gouverneur von Qaṭṭunān, nachdem er sich Iasīm-Sūmūs unpopulären Entscheidungen hatte fügen müssen, ein klärendes Gespräch in Anwesenheit des Königs: "Wenn es irgendeine (ungeklärte) Angelegenheit zwischen mir und zwischen ihm geben sollte, so sollten wir uns, ich und er, wenn ich (in Mari) ankommen werde, vor meinem Herrn (einmal) aussprechen!"¹⁸⁶ Iasīm-Sūmū scheute sich nicht, sich auch dem Willen des Königs zu widersetzen, wenn er dies aus wirtschaftlichen Gründen für geboten hielt¹⁸⁷. Der König hat dennoch mehr als 11 Jahre mit dem *šandabakkum* bis zu dessen Tode, kurz vor der Eroberung Maris, zusammengearbeitet und ihn mehrfach mit wichtigen diplomatischen Missionen betraut: Dem *šandabakkum* kam nicht nur die Aufgabe zu, Staatsgäste zu empfangen¹⁸⁸, sondern er reiste auch im Auftrage des Königs in das etwa 600 km von Mari entfernte Karkamis, um dort politisch-militärische Fragen mit dem Bündnispartner zu besprechen¹⁸⁹, Durchreiserechte für Kaufleute aus Mari zu erwirken¹⁹⁰ und die Lieferung von Getreide¹⁹¹, Wein¹⁹² und Pferden¹⁹³ auszuhandeln.

Das Vertrauen, das Zimrī-Lim dem *šandabakkum* entgegenbrachte, zeigt, daß er die Dienste dieses vielleicht mächtigsten Beamten des Reiches¹⁹⁴, der in schweren Zeiten den schmalen Pfad zwischen 'Sparmaßnahme' und 'Revolte' zu finden verstand, zu schätzen gewußt hat. Auch heute noch kann man sich der Hochachtung vor dem intelligenten und rastlos arbeitenden Beamten nicht erwehren,

¹⁸⁴FM 2 11: 14-17.

¹⁸⁵ARM XIV 48 (Iaqqim-Addu); ARMT XXVI/2 333 (Iamšūm); XXVII 37-39 und 44-45 (Zakira-Ḥammu), 109 (Zimrī-Addu).

¹⁸⁶ARM XXVII 109: 8'-10'.

¹⁸⁷Vgl. z.B. ARM XIII 39: 40: 7ff.; XIV 48.

¹⁸⁸Siehe oben, Anm. 52.

¹⁸⁹Siehe ARM XIII 46; G. Dossin, RA 35, 1938, S. 117f. und FM 2 9.

¹⁹⁰FM 2 8: 4ff.

¹⁹¹Siehe oben S. 17.

¹⁹²Siehe Anm. 35.

¹⁹³Siehe Anm. 36.

¹⁹⁴Es ist aufschlußreich, daß kein Beamter oder Funktionär des Königreiches von Mari den *šandabakkum aḥum* oder *rā'imum* nannte, und daß Iasīm-Sūmū keinem Funktionsträger aus Mari eine solche Anrede zukommen ließ. Lediglich der "Premierminister" von Karkamis, Šidqum-Lanasi (hierzu vgl. B. Lafont, ARMT XXVI/2, S. 509ff.), der in Karkamis offenbar ganz ähnliche Aufgaben wahrnahm wie Iasīm-Sūmū in Mari, redete Iasīm-Sūmū als *rā'imum* an (ARMT XXVI/2 545: 4; 550: 4). — Interessant ist ferner, daß Iasīm-Sūmū offenbar den Jahresnamen für das Jahr ZL 11' bestimmte (vgl. ARM XIII 27 und 47 und dazu M. Birot, Syria 41, S. 57f.) und dem König sogar über Opferschaubefunde berichtete (FM 2 19).

der in einem seiner Briefe eindringlich betonte : *ūmūja lā iriqqū*, “meine Tage dürfen nicht leer sein”¹⁹⁵.

D) ANHANG

Im folgenden sind die datierten Urkunden, die Aufschluß über die Aktivitäten des Iasīm-Sūmū geben, in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt.

Ganz sicher in die Zeit vor dem Jahre ZL 1' ist die Tafel M.13216 zu datieren (datiert : 4.XII.-; vgl. D. Beyer, D. Charpin, « Les Sceaux de Yasīm-Sūmū, serviteur de Zimri-Lim », *M.A.R.I.* 6, 1990, S. 619-623). Auf dieser Tafel wurde ebenso wie auf der Tafel ARM XXII 283 (datiert : 24.II.-) das ältere Siegel des Iasīm-Sūmū abgerollt, auf dem dieser noch den Titel *tupšarrum* trägt. Der früheste datierte Text, der mit dem jüngeren Siegel Iasīm-Sūmūs versehen ist, das den Beamten als *šandabakkum*(šà.dub.ba) ausweist, wurde am 13.VIII.1' ausgestellt (ARM XXIV 121).

Vor ZL 1'

24.II.- XXII 283¹⁹⁶ Befehl, 3 Minen Fett an Šamaš-ilī zu geben ; Siegel 1 des I.-S.¹⁹⁷
4.XII.- M.13216

ZL 1'

16.I.ZL 1' XXV 317 Quittung über Blei, das Mukannišum von I.-S. und anderen erhalten hat
27.II.ZL 1' XXI 322 Gewand, Bogen, Köcher, die an I.-S. nach Šuprum gebracht wurden
13.VIII.ZL 1' XXIV 121 4 Minen Silber für die Anfertigung einer Tafel ; si.lá I.-S. ; Siegel 2 des I.-S.
3.X.ZL 1' XXI 206 2 Minen Silber für 20 Rinder an I.-S. ; si.lá I.-S.
11.X.ZL 1' VIII 62 I.-S. bürgt neben anderen für Iddin-Annu
22.X.ZL 1' XXI 207 Silber für den Kauf von Öl an I.-S.
24.X.ZL 1' VIII 87 I.-S. als Zeuge

ZL 2'

6.VII.ZL 2' XVIII 39 Entgegennahme von Wolle aus dem *bīt Iaḥatti-El* durch I.-S.
[2.X].ZL 2' XXV 75 1/2 Mine Silber, Rückstand (lá.u) des I.-S.

ZL 3'

ZL 4'

[x].IV.ZL 4' XXI 404 Personal aus dem Gut des I.-S.
[x].IX.ZL 4' XXI 190 Empfang von *burum* aus dem Gut des I.-S.

ZL 5'

10.V/2.ZL 5' M.11842 Gewand aus dem Gut des I.-S. an Dāriš-libūr
10.XII.ZL 5' XXIV 111 Bronzebeil aus dem Gut des I.-S. an Iabni-Dagan

ZL 6'

20.III.ZL 6' XXIV 272 Auflösung des *bīt Sammētar* : Holzbalken ; gir I.-S.
28.III.ZL 6' XXIV 192 Auflösung des *bīt Sammētar* (*bīt Zurubbān*) : Stoffe und Kleider ; gir I.-S.
29.III.ZL 6' M.11557 Auflösung des *bīt Sammētar* : Vieh aus Terqa ; gir I.-S.
29.III.ZL 6' M.11642 Auflösung des *bīt Sammētar* : Personalinspektion ; gir I.-S.
29⁹.III.ZL 6' XXV 452 Auflösung des *bīt Sammētar* : Bronzegefäße ; gir I.-S.
30.III.ZL 6' M.12113 Auflösung des *bīt Sammētar* : Wollabrechnung in Terqa ; gir I.-S.
30.III.ZL 6' M.15097 Auflösung des *bīt Sammētar* : landwirtschaftliches Gerät ; gir I.-S.
30.III.ZL 6' XXIV 275 Auflösung des *bīt Sammētar* : Bronzebeile ; gir I.-S.
x.III.ZL 6' M.12063 Auflösung des *bīt Sammētar* : Ausgabe von Getreidevorräten ; gir I.-S.
x.III.ZL 6' XXV 727 Auflösung des *bīt Sammētar* [?] : Bronze ; gir I.-S.
14.V.ZL 6' VIII 80 I.-S. als Zeuge ; Geld für Wein und Flaschen ; vgl. XXVI/2 545
22.V.ZL 6' XXIII 583 Quittung über Erhalt von Wolle aus dem *bīt Sammētar* in Terqa ; gir I.-S.
14.VII.ZL 6' XXIV 86 1 Mine Silber an Mukannišum für 2 Vasen

¹⁹⁵ARM XIII 30 : 20.

¹⁹⁶Die römischen Ziffern stehen im folgenden für : ARM(T) + römische Ziffer.

¹⁹⁷I.-S. steht hier und im folgenden für Iasīm-Sūmū.

Zwischen Sparmaßnahme und Revolte...

| | | |
|---|-----------|---|
| 9.VIII.ZL 6' | M.12622 | Bronzegerät aus dem <i>bīt Ḫaliḫadun</i> ; gir I.-S. |
| 8.XII.ZL 6' | XXIII 70 | Abrechnung von Getreide ; gir I.-S. (vgl. auch VIII 56) |
| 8.XII.ZL 6' | M.5754 | Personalinspektion im <i>bīt Inibšina</i> ; gir I.-S. |
| ZL 7' | | |
| 21.I.ZL 7' | VIII 56 | Getreidekredit ; gir I.-S. (vgl. auch XXIII 70) |
| 23.I.ZL 7' | VII 120 | 16'ff. : Musterung des Palastpersonals |
| 1.XII.ZL 7' | M.11645 | Personalinspektion (Liste von Verstorbenen) im <i>bīt Dam-ḫurāsim</i> ; gir I.-S. |
| 1.XII.ZL 7' | M.11803 | Personalinspektion im <i>bīt Ḫaliatim</i> ; gir I.-S. |
| [x.x].ZL 7' | VII 123 | Auflistung von Materialien und Personen ; gir I.-S. |
| ZL 8' | | |
| 15.I.ZL 8' | M.12095 | Auflösung des <i>bīt Asqūdim</i> : Esel ; gir I.-S. |
| 24.IV.ZL 8' | M.12087 | Auflösung des <i>bīt Asqūdim</i> : Personal an Inibšina ; gir I.-S. |
| 21.VII.ZL 8' | M.11506 | Auflösung des <i>bīt Asqūdim</i> : Wein für den Palast in Mari ; gir I.-S. |
| ZL 9' | | |
| ZL 10' | | |
| 22.II.ZL 10' | XXIV 278 | (oder ZL 8' [?]) Ausgabe von Silberbeträgen zur Anschaffung von Gütern |
| 13.VI.ZL 10' | XXIII 237 | I.-S. begleicht Schulden |
| | XIII 27 | Benennung des Jahres 11' |
| | XIII 47 | Benennung des Jahres 11' |
| ZL 11' | | |
| 28.V.ZL 11' | VII 98 | Ausgabe von Silber zur Anschaffung von Gold |
| [x.x].ZL 11' | XXIV 203 | Abgabe eines Gewandes an Mukannišum |
| [x.x].ZL 11' | XXII 250 | Ausgabe von Metall (?) für eine Waffe des Dagan |
| Datierte Texte ohne Angabe des Jahresnamens | | |
| 5.I.- | FM 2 12 | Ernte in Gurū-Addu |
| 10+[x].II.- | FM 2 18 | (fragmentarisch) |
| 4.III.- | XXIII 391 | Ausgabe von Talg ; Siegel 2 des I.-S. |
| 4.VI.- | XXIII 238 | Liste von hohen Beamten, die Orakelanfragen stellen (vgl. J.-M. Durand, <i>Fs. Garelli</i> , S. 36f. und M.7011 [= <i>Fs. Garelli</i> , S. 37]) |
| 12.VI.- | IX 276 | Ausgabe von Wolle zur Verarbeitung zu Gewändern ; Siegel 2 des I.-S. |
| 26.VI.- | M.5462 | Vereidigung der Frauen hoher Beamter, darunter Duḫšatum, die Frau des I.-S. |
| [x].VI.- | XXIV 181 | Ausgabe von Wolle ; Siegel 2 des I.-S. |
| 2.VII.- | XIII 37 | Baufsichtigung landwirtschaftlicher Arbeiten |
| 28.VIII.- | XXIV 160 | (fragmentarisch ; hierher?) |
| 3.XI.- | XIII 29 | Empfang des Simaḫlānē |
| 27.XI.- | XII 17 | Landwirtschaftliche Produkte aus dem <i>bīt Iasīm-Sūmū</i> |
| 13.XII.- | XXIV 264 | I.-S. nimmt ein Mädchen entgegen, das nach Babylon geschickt werden soll ; Siegel 2 des I.-S. |
| 15.XII.- | XXIV 265 | I.-S. nimmt ein Mädchen entgegen, das nach Babylon geschickt werden soll ; Siegel 2 des I.-S. |
| 16.XII.- | M.11626 | I.-S. nimmt ein Mädchen entgegen, das nach Babylon geschickt werden soll ; Siegel 2 des I.-S. |
| 10.[x.x] | XXV 752 | Quittung über eine Mine Silber |
| 20.[x.x] | VII 218 | Prunkgefäße an I.-S. |

ZUSAMMENFASSUNG

S. Maul hatte in *Florilegium marianum* II zwanzig weitere Briefen des *šandabakkum* von Mari, Yasīm-Sūmū, veröffentlicht. Mit diesem und anderem Material unternimmt der Autor nun, 30 Jahre nach einer ersten Synthese M. Birots eine neuerliche Untersuchung der Tätigkeiten dieses hohen Beamten : Die Kompetenzen Yasīm-sūmūs waren weitläufig, ebenso sein Betätigungsfeld. Mitunter machte er verzweifelt erscheinende Bemühungen, den chronischen Mangel an Rohmaterialien oder Personal zu füllen.